

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mr. 1.80 pro Quartaljahr. Zu begleben durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Mayer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigen Teil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2. Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergepaisten Zeitseiten oder deren Raum 80 Pf.
Vergnügungsanzeigen und Arbeitsermittlungen 30 Pf.
Veranstaltungsanzeigen 15 Pf.

Die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Arbeiterversicherung in Großbritannien.

F. Die britische Regierung hat bekanntlich im Mai d. J. den Entwurf eines „nationalen Versicherungsgesetzes“ dem Parlament vorgelegt, der gute Aussicht hat, ohne bedeutende Änderungen Gesetz zu werden.“) In Gewerkschaftsräumen fand der Entwurf im allgemeinen eine sympathische Aufnahme, da man sich von seiner Verwirklichung eine nennenswerte Linderung der durch Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit verursachten Not erhofft. Es fehlt allerdings nicht an warnenden Stimmen, die von der Übernahme staatlicher Verwaltungsditigkeiten durch die Gewerkschaften und der dadurch bedingten Oberaufsicht des Staates für die Gewerkschaften mehr Nachteile als Vorteile erwarten. Außerdem ist mehrfach die Befürchtung laut geworden, daß mit der Verwirklichung des Entwurfs der Regierung die Werkskraft der Gewerkschaften verringert wird, denn von der Erwerbsunfähigkeitsunterstützung ganz abgesehen, war die Arbeitslosenunterstützung bisher eine ausschließlich gewerkschaftliche Einrichtung; wer sie sich sichern wollte, mußte einer Gewerkschaft beitreten; die Vertretung der Arbeiter in Unfallstreitfachen war bis nun hauptsächlich Aufgabe der Gewerkschaften. Künftig soll sie gesetzmäßig allen anerkannten Krankenvereinen obliegen — was namentlich im Fall der Werkskrankensvereine nicht gerade zugunsten der Arbeiter ausschlagen wird.

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung der obligatorischen Erwerbsunfähigkeitsversicherung für alle Lohnarbeiter und der Arbeitslosenversicherung für die Bauarbeiter, Schiff-, Maschinen- und Wagenbauer vor. Für die Erwerbsunfähigkeitsversicherung stellt sich der gemeinsame Wochenbeitrag des Unternehmers und des Versicherten männlichen Geschlechts auf 7 d (58 Pf.); für jede versicherte weibliche Person ist ein gemeinsamer Wochenbeitrag von 8 d (60 Pf.) zu entrichten. Der gemeinsame Beitrag wird zwischen dem Unternehmer und dem Versicherten je nach dessen Alter und Lohn verschieden aufgeteilt; für alle weniger als 21 Jahre alten Versicherten und für jene, die beim Unternehmer Auto und Wohnung haben, zahlt dieser 8 d, der Arbeiter 4 d, die Arbeiterin 8 d. Hinsichtlich der älteren Versicherten gestaltet sich die Aufteilung des gemeinsamen Wochenbeitrags wie folgt:

Tagesverdienst	Beitragsanteil		Beitragsanteil d. Unternehmers	
	des Ar- beiters	der Ar- beiterin	des Ar- beiters	der Ar- beiterin
bis zu 1½ Schilling	1 d	1 d	6 d	5 d
über 1½ — 2	2 "	2 "	5 "	4 "
2 — 2½	0 "	3 "	4 "	3 "
2½ —	4 "	3 "	8 "	3 "

Für versicherte Personen, die britische Untertanen sind, leistet der Staat einen wöchentlichen Beitragszuschuß von 2 d, für fremde Staatsangehörige aber nicht, so daß für diese der Krankenverein oder die Postanstalt 7 oder 8 d, für Einheimische aber 9 oder 8 d erhält. Das wird zur Folge haben, daß kein Ausländer von einem Krankenverein als Mitglied aufgenommen wird. Die über 18 Jahre alten Versicherten, die Mitglieder von Krankenvereinen sind, erhalten nach zwölfwöchentlicher Beitragsleistung Erwerbsunfähigkeitsunterstützung auf die Dauer von 28 Wochen; nach Zahlung von 104 Wochenbeiträgen ist die Unterstützungsduer unbeschränkt. Die Versicherungspflichtigen, welche von Krankenvereinen nicht aufgenommen werden, haben bei den Postämtern die Sicherung einzutragen und sind nach 28 wöchiger Beitragsleistung zum Bezug von Erwerbsunfähigkeitsunterstützung im Höchstbetrage der für sie geleisteten Entnahmen, abhängig Arzt und Verwaltungskosten, berechtigt. Das wöchentliche Unterstützungsmaß beträgt für 16—21jährige Jugendliche männlichen Geschlechts einheitlich 5 Schilling, für jugendliche Arbeiterinnen 4 Schilling; aber wenn sie abhängige Angehörige zu erhalten haben, so bekommen die Jugendlichen die gleiche Unterstützung wie Erwachsene. Erwachsene Arbeiter erhalten in den ersten 18 Wochen 10 Schilling, dann

5 Schilling, erwachsene Arbeiterinnen in den ersten 18 Wochen 7½ Schilling, dann 5 Schilling. Die sonstigen Leistungen sind: Arztbehandlung und Heilmittel, Heilstättenbehandlung bei gewissen Krankheiten und Wochenerinnerunterstützung.

Die Durchführung der Erwerbsunfähigkeitsversicherung obliegt einem staatlichen Versicherungsaamt als oberster Instanz, lokalen Gesundheitsausschüssen, anerkannten Vereinen und den Postämtern. Für die Zwecke des Gesetzes als untere Verwaltungsinstanzen anerkannt können alle Vereine werden, die auf Grund eines Gesetzes gegründet oder eingetragen wurden — also die sogenannten „friendly Societies“ und die Gewerkschaften, wenn sie von dem Recht der Eintragung in Gemäßigkeit mit dem Gewerkschaftsgesetz Gebrauch machen; wenn sie mindestens 10 000 Mitglieder (in Irland 5000 Mitglieder) haben; wenn den Mitgliedern uneingeschränkte Selbstverwaltung zusieht; wenn sie nicht um Profit tätig sind; wenn sie sich der Staatsaufsicht unterstellen usw. Vereine mit einer geringeren Mitgliederzahl können sich für die Zwecke des Gesetzes zu Verbänden zusammenschließen, wobei in jeder anderen Beziehung ihre volle Selbstständigkeit gewahrt bleibt. Die Anerkennung erlangen können auch Betriebsklassen der Unternehmer ohne Rücksicht auf ihre Mitgliederzahl und bei beschrankter Selbstverwaltung der Mitglieder; im Vorstand solcher Klassen hat der Unternehmer bis zu einem Viertel aller Stimmen. Sobald aus der englischen Gewerkschaftspresse hervorgeht, haben weit aus die meisten großen Verbände die Absicht, die Anerkennung als Organe der Erwerbsunfähigkeitsversicherung zu erlangen. Da aber die Mitgliedschaft bei nur einem Verein zulässig sein soll (was erklärlich ist), werden die vielen Gewerkschaftsmitglieder, die jetzt den friendly Societies angehören, aus diesen Klassen auszutreten gezwungen sein, wodurch der Einfluß der organisierten Arbeiterschaft auf sie sehr vermindert wird.

Auch an der Arbeitslosenversicherung können sich die Gewerkschaften beteiligen. Der gemeinsame Beitrag zu dieser Versicherung wird 6 d (42 Pf.) in der Woche ausmachen, wovon der Unternehmer die Hälfte vom Lohn des versicherten Arbeiters abziehen darf. Der Staat leistet eine Summe in der Höhe eines Drittels der Beitragsbelastungen zu. Nach 28 wöchiger Beitragsleistung besteht beim Eintritt von Arbeitslosigkeit Anspruch auf Unterstützung im wöchentlichen Ausmaß von 6 Schilling für Bauarbeiter und 7 Schilling für andere Arbeiter. Die Unterstützung wird bei unterschuldetter Arbeitslosigkeit von der zweiten Arbeitslosenwoche an, bei verschuldetter oder freiwilliger Arbeitslosigkeit jedoch erst von der 7. Woche an gezahlt. Die Bezugsdauer währt längstens 15 Wochen innerhalb von je 12 Monaten. Auf fünf Beitragswochen darf nicht mehr als eine Unterstützungswoche treffen. Die Durchführung dieses Versicherungszweiges obliegt dem Handelsministerium und den staatlichen Arbeitsnachweisen. In bezug auf die Beteiligung der Arbeiterschaftorganisationen enthält der Gesetzentwurf folgende Bestimmungen. Auf Ansuchen eines Arbeiterverbandes, dessen Mitglieder sämtlich oder zum Teil in einem versicherungspflichtigen Gewerbe beschäftigt sind, kann das Handelsministerium mit dem Verband einkommen, wonach die staatliche Arbeitslosenunterstützung an die Mitglieder des Verbandes nicht durch die Arbeitsnachweise, sondern durch die Gewerkschaft ausgeschüttet wird. Dafür erhält diese aus dem staatlichen Arbeitslosenfonds von Zeit zu Zeit Beiträge zurück, die annähernd dem Gesamtbetrag gleichkommen, den die betreffenden Arbeiter durch die Arbeitsnachweise als Unterstützung erhalten hätten, wenn kein derartiges Abkommen mit der Gewerkschaft getroffen worden wäre. In keinem Fall aber werden mehr als zwei Drittel des Gesamtbetrages ausgeschüttet, den die Gewerkschaft während des in Betracht kommenden Zeitraums an ihre versicherungspflichtigen arbeitslosen Mitglieder auszahlte. Der Staat macht den Arbeiterverbänden, mit denen er solche Abkommen trifft, keinerlei Vorschriften darüber, wie sie den Bezug der Unterstützung regeln wollen. Während die Bezugsdauer weniger als 15 Wochen in 12 Monaten, so haben die versicherungspflichtigen Mitglieder des Verbandes sich damit zu begnügen.

Erneut sollen an Verbände aller Staatszuschriften zu der von ihnen gezahlten Arbeitslosenunterstützung geleistet werden. Das Ausmaß des Staatszuschriffes stellt sich im Höchsfalle auf ein Sechstel des Beitrages, den ein Verband für Arbeitslosenunterstützung

auszahlte, doch kommen dabei Beiträge, um welche das wöchentliche Unterstützungsmaß 12 Schilling überschreitet, nicht in Anerkennung. Im Fall von Gewerkschaften versicherungspflichtiger Arbeiter, die Abkommen der vorher erwähnten Art mit der Regierung eingingen, darf die Gesamtsumme des Staatszuschusses ebenfalls nicht mehr wie ein Sechstel ihrer Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen. Im Fall der Arbeitslosenversicherung wird der Staatszuschuß auch für jene Arbeiter geleistet, die nicht britische Untertanen sind. Alle weiteren Vorschriften betreffend Rückzahlungen aus dem Arbeitslosenfonds und Bewilligung von Staatszubventionen zur Arbeitslosenunterstützung soll das Handelsministerium auf dem Verordnungsweg erlassen.

Die Reichsversicherungsordnung.

Die Unfallversicherung. II.

Während der ersten 18 Wochen nach dem Unfall hat die Krankenkasse für den Verletzten aufzukommen. Doch kann die Berufsgenossenschaft auch schon während dieser Zeit das Heilfahren übernehmen und den Verletzten zu diesem Zweck in einer Heilstätte unterbringen. Die Berufsgenossenschaft muß vor Ablauf der 18. Woche Gewähr gewähren, wenn in dieser Zeit der Heilprozeß abschließt, aber trotzdem über die 18. Woche hinaus eine Erwerbsbeeinträchtigung bleibt; sie kann auch in demselben Falle eine Rente gewähren, wenn die völlige Erwerbsfähigkeit vor Beginn der 14. Woche wieder eintrett. Von der 6. bis zur 18. Woche ist das Krankengeld von der Hälfte auf zwei Drittel des maßgebenden Grundlohnes zu erhöhen (Unfallzuschuß).

Die Berufsgenossenschaft kann dem Verletzten an Stelle der Krankenbehandlung und der Rente freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren. Für die Zustimmung des Verletzten hierzu gelten dieselben Bestimmungen wie für die Krankenhausbehandlung bei der Krankenversicherung. Das von der Berufsgenossenschaft angeordnete Heilfahren muß sich der Verletzte auch dann gefallen lassen, wenn es Schmerzen mit sich bringt; im Heilungsfall kann ihm die Rente zeitweise entzogen werden. Operationen dagegen, die in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen, oder die, wie jede mit Narose verbundene Operation, nicht ohne Lebensgefahr vorgenommen werden, braucht sich der Verletzte nicht zu unterwerfen. Das Wahlrecht darüber, ob die Behandlung in einer Anstalt oder in der Wohnung des Verletzten erfolgen soll, steht nicht diesem, sondern der Berufsgenossenschaft zu. Die Genossenschaft kann den in einer Anstalt untergebrachten Verletzten oder seinen Angehörigen eine besondere Unterstützung gewähren.

Die Hinterbliebenen eines infolge Unfalls Getöteten erhalten:

1. Als Sterbegeld den fünften Teil des Jahresarbeitsverdienstes; jedoch mindestens 50 Pf.
2. Vom Todestag ab eine Rente, die beträgt für die Witwe bis zu ihrem Tod oder ihrer Wiederverheiratung $\frac{1}{2}$, für jedes Kind unter 15 Jahren gleichfalls $\frac{1}{2}$ des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Im Falle der Witwe aber dürfen die Renten der Hinterbliebenen $\frac{1}{2}$ des Jahresarbeitsverdienstes nicht überschreiten. Eine genau so unberechtigte Bestimmung wie die, daß als Vollrente nur $\frac{1}{2}$ des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes gewährt wird. Der sozialdemokratische Antrag, daß der Höchstbetrag der Rente der Hinterbliebenen auf den vollen Jahresarbeitsverdienst festzusehen sei, fand bei sämtlichen bürgerlichen Parteien keine Gnade; ebenso lehnten sie die weiteren Anträge ab, der Witwe statt $\frac{1}{2}$ wenigstens $\frac{1}{4}$ des Jahresarbeitsverdienstes und bedürftigen Eltern eines Getöteten nicht zusammen, sondern jedem der beiden $\frac{1}{2}$ des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren.

Für ein uneheliches Kind wird die Rente nur dann gewährt, wenn der Verstorbene ihm nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Im Falle der Witwe oder Verheiratung erhält die Witwe $\frac{1}{2}$ des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Die Witwe hat nur Anspruch, wenn die Ehe bereits vor dem Unfall geschlossen war. In besonderen Fällen kann die Berufsgenossenschaft auch Rente gewähren, wenn die Verehelichung erst nach dem Unfall erfolgte. Die Vorschriften über die Renten der Kinder gelten auch für die Kinder einer weiblichen Person, die nicht Ehefrau ist. Das gleiche gilt für uneheliche Kinder einer Ehefrau oder deren Kinder aus früherer Ehe, wenn sie nicht die rechtliche Stellung von ehelichen Kindern des hinterbliebenen Ehemannes haben. Bei

* Bisher hat das Abgeordnetenhaus die §§ 1—17 in dritter Lesung angenommen; soll alle Verbesserungsanträge der Abgeordneten parat werden abgelehnt, und es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß diese gegen das ganze Gesetz stimmt.

Zahlung einer Frau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ihre Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat, ist für die Dauer der Bedürftigkeit an Rente zu gewähren dem Altvater sowie den Kindern unter 15 Jahren je $\frac{1}{2}$ des Jahresarbeitsverdienstes mit der Beschränkung der Gesamtsumme auf $\frac{1}{2}$. Der Vater hat keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen wurde. Hinterläßt der verstorbene Elternteil, Großeltern, die er ganz oder überwiegend unterhalten hat, so erhalten dieselben für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente von zusammen $\frac{1}{2}$ des Jahresarbeitsverdienstes. Die Eltern haben das Vorrecht vor den Großeltern. Elternlose Kinder des Verstorbenen haben unter denselben Voraussetzungen Anspruch bis zum 15. Lebensjahr.

Die Hinterbliebenen ausländischer Arbeiter, die sich zur Zeit des Unfalls nicht gewöhnlich im Inland aufhielten, haben keinen Rentenanspruch. Der Bundesrat kann diese Bestimmung aufheben für Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge für die Hinterbliebenen durch Betriebsunfall getöteter Deutscher gewährleistet. Die Hinterbliebenen aller ausländischen Arbeiter, die meist als Lohnarbeiter nach Deutschland geholt werden, sind hiernach ohne jeden Anspruch auf Rente.

Den Rentenquotienten, d. h. den Anstalten, die die Behandlung Unfallkranker zu dem Zweck, eine größere Erwerbsfähigkeit herauszuholen, als Spezialität betreiben, ist nach wie vor ein weites Tätigkeitsfeld geöffnet. Für denselben Verletzten kann unter Umständen mehrere Male eine Anstaltsbehandlung angeordnet werden. Das kann für den Verletzten von Vorteil, aber auch von schwerem Schaden sein. Als berechtigte Gründe, dem Einweisungsbeschluß nicht nachzuhören, müssen anerkannt werden: Krankheiten in der Familie, welche die Anwesenheit des Verletzten notwendig machen; der am zweckmäßigsten durch ärztliches Gutachten zu stützende Nachweis, daß durch die Anstaltsbehandlung eine Besserung des Zustandes nicht herbeigeführt werden kann; das Arbeitsverhältnis, falls der Verletzte durch die Einweisung dauernd seine Stelle verlieren kann. Eine Anstaltsbehandlung zwecks Beobachtung (statt Heilung) kann angeordnet werden, wenn eine neue Rentenfestsetzung geplant ist oder wenn bei einer rechtsprechenden Instanz Zweifel über den Grad der Erwerbsfähigkeit bestehen. Für die Dauer solcher Beobachtungen findet kein Rentenentzug statt, es wird aber auch keine Angehörigenrente gezahlt, sondern der Verletzte erhält den Verdienstausfall entschädigt.

Eine Änderung der Rente kann nur eintreten, wenn in den Verhältnissen, die für die Feststellung der Rente maßgebend waren, eine wesentliche Änderung eingetreten ist. Eine solche Änderung gilt nur dann als vorliegend, wenn der durch den Unfall bedingte Zustand verändert wird, d. h. wenn sich die Erwerbsfähigkeit des Verletzten beeinträchtigenden Unfallsfolgen bessern oder verschlimmern. Eine Änderung der Verhältnisse, durch

welche nur eine geringfügige Änderung der Rentenhöhe bedingt würde, gilt nicht als wesentliche.

Neben der Verjährung der Ansprüche ist bestimmt: Wird die Unfallbeschädigung nicht von Amts wegen festgestellt (wenn der Unternehmer die ihm obliegende Unfallmeldung nicht bewirkt), so ist der Anspruch zur Verminderung des Ausschlusses spätestens 2 Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungssträger anzumelden. Diese Meldung muß nicht unbedingt bei der zuständigen Berufsgenossenschaft, sondern kann auch bei einem Versicherungsamt erfolgen, das sie an die Berufsgenossenschaft weiterzugeben verpflichtet ist. Genau zu unterscheiden ist zwischen Meldung des Unfalls und Anmeldung des Anspruchs. Die letztere muß getrennt von der ersten erfolgen, wenn nicht Verjährung eintreten soll. Nach Ablauf der zweijährigen Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn 1. eine neue Folge des Unfalls, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später, oder eine innerhalb der Frist eingetretene Folge erst nach Ablauf der Frist in wesentlich höherem Maße, wenn auch in allmählicher, gleichmäßiger Entwicklung des Leidens, bemerkbar geworden ist; 2. der Berechtigte an der Anmeldung durch Verhältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen. Der Anspruch ist in diesem Fall binnen 2 Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis weggefallen ist.

Beträgt die Rente 20 Proz. der Vollrente oder weniger, so kann der Verletzte mit seiner Zustimmung nach Abführen des Versicherungsamts mit einem dem Werte seiner Rente entsprechenden Kapital abgefunden werden. Auch ein Ausländer, der seinen Aufenthalt im Inland aufgibt, kann unter gewissen Bedingungen abgefunden werden.

Von erheblichem Interesse, besonders für die Holzindustrie, sind die neuen Vorschriften über die Unfallversicherung. Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen über 1. die Einrichtungen und Anwendungen, welche die Mitglieder zur Verhütung von Unfällen in Betrieben zu treffen haben, 2. das Verhalten, das die Versicherten zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben zu beobachten haben. Diese Vorschriften werden vom Genossenschaftsvorstand unter Ausübung einer gleichen Zahl Versicherter beraten und beschlossen. Die beauftragten Versicherten müssen in Betrieben, die der heil. Berufsgenossenschaft angehören, beschäftigt sein und werden von den Vorsitzern der Überversicherungskämtern gewählt. Zur Überwachung der Befolgung der Unfallversicherungsvorschriften können die Berufsgenossenschaften technische Aufsichtsbeamte in entsprechender Anzahl anstellen. Auf Verlangen des Reichsversicherungsamts muß dies geschehen. Als solche Beamte können auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben. Da jedoch über die Ablösung die Unternehmer in ihrer Berufsgenossenschaft allein entscheiden, wird ein Arbeiter nicht allzu oft angestellt werden. Die von den Sozialdemokraten beantragte Einschaltung besonde-

rer Unfallversicherungsausschüsse wurde von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt, desgleichen der Vorschlag, daß ein Viertel der technischen Aufsichtsbeamten Arbeiter gewesen sein müssen, ferner der Vorschlag, daß die Zahl der Aufsichtsbeamten so zu bemessen ist, daß mindestens jeder Betrieb einmal im Jahre revidiert werden kann. Diesen und vielen anderen Verbesserungsanträgen stand der Block der Arbeiterschaft (Konservative, Nationalliberale und Zentrum) sehr bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung noch wesentliche Verschlechterungen gegenüber der gewerblichen Unfallversicherung durch, doch soll darauf hier des näheren nicht eingegangen werden.

In den kommenden großen politischen Kämpfen wird wieder darauf hingewiesen werden, welch gewaltige Leistungen die Unternehmer für die Unfallversicherung der Arbeiter tragen. Im Jahre 1909 hat die Unfallversicherung der Arbeiter 188 Millionen Mark erfordert. Das macht auf den Kopf des versicherten gewerblichen Arbeiters 16,36 Pf. oder $\frac{1}{2}$ Pf. pro Tag; auf den Kopf des versicherten Landarbeiters entfielen 2,35 Pf. oder knapp 1 Pf. auf den Arbeitstag. Dieser Leistung stehen 9393 Gewölde und 854 884 Verwundete gegenüber, mehr als in der blutigsten Schlacht gefallen sind. 6272 Frauen wurde der Mann, 13 288 Kindern der Vater entzogen. Nach der Unfallstatistik! In Wirklichkeit war die Zahl der Opfer an Menschenleben viel größer. Die Medicinalstatistik für das Jahr 1909 zählt 23 700 Todesfälle als Folge von Unfällen, aber der größere Teil dieser Todesfälle wurde nicht von der Unfallversicherung gedeckt. Fazit man die Summe des Elends, der Not, des Schmerzes ins Auge, die aus einem solchen Meer von Menschenblut erwächst, so wird kein Mensch mit gesundem Gemüsefinden mehr den Arbeitern einen Vorhalt machen wegen der "großen Opfer", die die Unternehmer für sie bringen.

Die Holzindustrie in den Berichten der bayrischen Gewerbeinspektion.

Von der Belebung des Geschäftsganges, welche im Jahre 1910 ziemlich allgemein beobachtet wurde, hat auch die Holzindustrie in Bayern, wenn auch nur in bescheidener Weise, profitiert. Die Zahl der der Gewerbeinspektion unterstellten Betriebe in der Industrie der Holz- und Schnitthölzer ist von 11 630 auf 11 802 gestiegen, und die Zahl der beschäftigten Arbeiter hat sich von 57 741 auf 68 610 vermehrt. Aufstallig ist der Rückgang in der Zahl der erwachsenen Arbeiterrinnen in dieser Industriegruppe. Während nämlich in der Gesamtindustrie Bayerns von den beschäftigten Erwachsenen im Jahre 1910 22 Proz. Frauen waren, gegen 21,1 Proz. im Jahre 1909, hat sich die Zahl der erwachsenen Arbeiterrinnen in der Holzindustrie von 2009 auf 5808 vermindert. Dagegen ist die Zahl der jugendlichen beider Geschlechter von 6682 auf 6831 gestiegen.

Der kleine Rückgang in der Zahl der beschäftigten Arbeiterrinnen dürfte auf ausfällige Ursachen zurückzuführen

gegliedert statt der Männer zu rüden geben, wobei jedoch nicht einzusehen ist. Der Geist des Widerspruches vorstalter in ihm als die Untertanenpflicht des Gehoersams. Statt den Wunsch des Landvogts zu erfüllen, unterwarf es der biederhantige Mecklenburger den gestrengen Herrn darüber zu belehren, daß der Deutsche Holzarbeiterverband kein politischer Verein sei, sondern daß er lediglich beschreite auf wirtschaftlichem Gebiete Vorteile für seine Mitglieder zu erreichen. Dabei war er wieder so fech, unter Verweis auf das Gesetz, die Errichtung des Instituts und der Mitgliederliste abzuschließen, dabei aber die Witte um Genehmigung des Tanzvergnügen zu wiederholen, welche nun, nachdem der erst in Aussicht genommene Termin verstrichen war, am 23. Juli stattfinden sollte.

Eine solche Unterschärheit mußte natürlich gerichtet werden. Derartigen Leuten darf nicht gestattet werden, sich bei Tanz zu amüsieren. Fatal ist es nur, daß die Abteilung auch begründet werden muß. Aber auf der Großherzoglich Mecklenburgischen Landvogtei weiß man sich zu helfen. Hängt dort nicht das Staatswappen der grimme Oberhof mit dem Jagdrentier? Vom Mindvich, dem mecklenburgischen Wappentier, führt eine alldiätliche Ideenassoziation zur Widerstreit, der Maul- und Klauenfeuer. Das ist eine herzliche Sprache, die schon manchen Ruhm gestiftet hat. Verdankt es doch unsere Präziser der angeblich im Ausland herrschenden Maul- und Klauenfeuer, daß die Grenzen gegen die Vieh-einführung gesperrt sind, was sich für die seitens offenen großen Taschen der Jäger als recht vorlebhaft erwiesen hat. Warum soll man diese Rechte nicht benutzen, um die widerstreitigen Holzarbeiter damit zu ächtigen? Nicht etwa, daß man sie mit Maul- und Klauenfeuer infiziert hätte, nein, so grausam ist der Landvogt nicht. Man macht das ganz anders, nämlich durch das folgende Schreiben:

Großherzoglich Mecklenburgische Landvogtei des Fürstentums Nauenburg. Schönberg (Meckl.), den 12. Juli 1911. Geschäfts-Nr. 4340.

Der Antrag auf Tanzerlaubnis zum Sonntag, den 23. d. M. bis 2 Uhr nachts wird wegen der Gefahr der Verschleppung der Maul- und Klauenfeuer abgelehnt. (Unterschrift unleserlich)

So sind nun die Herrnburger Holzarbeiter um ihre Tanzvergnügen gesommen. Über das geschieht ihnen ganz recht. Sollten sie den Willen des Landvogts erfüllt, dann hätte ihnen wahrscheinlich auch die Maul- und Klauenfeuer nichts anhaben können.

Großherzoglich Mecklenburgische Landvogtei des Fürstentums Nauenburg.

Schönberg (Meckl.), den 24. Juni 1911.

Geschäfts-Nr. 8941.

Zum Antrag vom 18. d. M. betr. die Abhaltung eines Balles am 2. Juli.

Sie werden aufgefordert, Statut und Vereinsorgan sowie eine Mitgliederliste hierher einzusenden. (Unterschrift unleserlich.)

Dieser Brief wurde vom Bevollmächtigten prompt dahin beantwortet, daß er unter Verufung auf § 3 des Reichsvereinsgesetzes die Einsendung der geforderten Dokumente ablehne. Das war ja eigentlich eine Verleugnung der einem strengen Untertanen gezeigende Gehoersamspflicht. Als Zeichen der freundlichen Gemütsart des Landvogts darf man es aber ansehen, daß er nicht gleich, wie vielleicht ein anderer getan hätte, mit einem heiligen Donnerwetter dreinfuhr. Im Gegenteil, er gab sich Mühe, den Unwissenden, der die Gedankengänge einer hochwesigen Regierung nicht begreifen könnte, väterlich zu belehren, wie der nachfolgende Brief zeigt:

Großherzoglich Mecklenburgische Landvogtei des Fürstentums Nauenburg.

Schönberg (Meckl.), den 5. Juli 1911.

Geschäfts-Nr. 4107.

Zum Schreiben vom 20. Juni.

Die Landvogtei wünscht sich davon zu überzeugen, ob der Holzarbeiterverband ein politischer Verein im Sinne des § 3 des Reichsvereinsgesetzes ist und daher den Bestimmungen dieses Paragraphen unterliegt oder nicht. Zu diesem Zwecke muß Einsicht in das Statut genommen werden, da in anderer Weise eine zuverlässige Kontrolle nicht geübt werden kann. Die Landvogtei ist nicht in der Lage, einem Verein, von dem zweifelhaft ist, ob er ein politischer Verein ist und hiernach seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen ist, Tanzerlaubnis zu erteilen, bevor diese Frage nicht geklärt ist.

Die Landvogtei sieht der Einsendung der Statuten und des Mitgliederverzeichnisses, an dessen Statt förmlich vorläufig auch die Angabe der Mitgliederzahl genügt, nunmehr entgegen. (Unterschrift unleserlich.)

Auf diese Weise erfuhr der unbedeutende Büttsteller zwar die Grundlage, von welchen sich der gestrengste Landvogt bei der Erteilung der Tanzerlaubnis leiten läßt, aber trotz des von der wohlmeintigen Behörde bewiesenen Entgegenkommens, die sich doch vorerst mit der Angabe der Mit-

Der Landvogt von Raheburg über Tanzvergängen und Klauenfeuer. Ein Beitrag zur Handhabung des Vereinsrechtes in Mecklenburg.

Die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Herrnburg im gesetzlichen Lande Mecklenburg hatten, wie das ja mitunter vorkommt, das Bedürfnis, sich ein wenig zu amüsieren. Zu dem Zweck beschlossen sie am 2. Juli einen Ball zu veranstalten. Am Grunde genommen geht das niemanden etwas an, die Herrnburger Holzarbeiter inclinen aber als getreue Untertanen: Sicher ist sicher, und sie machen von ihrer Absicht der hohen Obrigkeit Mitteilung. Die Obrigkeit wird repräsentiert durch die Großherzoglich Mecklenburgische Landvogtei des Fürstentums Nauenburg, die ihren Sitz in Schönberg hat. Diese also wurde mit der gebührenden Höflichkeit um die Erlaubnis angegangen, am 2. Juli bis nachts um 2 Uhr das Tanzbein schwingen zu dürfen.

Wenn man vom Landvogt spricht, denkt man unwillkürlich an den gestrengen Landvogt Geßler in Schillers Tess, der die armen Schweizer Bauern so sehr bedrückte und dann ein sehr betrübliches Ende nahm. Unser Landvogt in Nauenburg — leider können wir seinen Namen nicht mitteilen, denn er schreibt ihn so undeutlich — ist aber keineswegs ein grausamer Geßler. Bissher hat man wenigstens nichts davon gehört, daß er von seinen Untertanen verlangt hätte, einer mit seinem Hut geschmückten Vogelschweife Abstand zu erweisen. Auch daß er einen braven Nebendarter zwingen könnte, einen Apfel vom Kopfe jedes Kindes zu ziehen, trauen wir ihm nicht zu; dazu hat er ein zu gutes Herz. Aber eine Schwäche hat der niedrige Landvogt: der neuromatische Liberalismus ist ihm in der Seele zuwider, und gegen das in der illegitimen Ehe des Feudalismus mit dem Liberalismus gezeugte Kind, das Reichsvereinsgefeß, hat er eine unüberwindliche Abneigung. Erinnert es ihn doch immer wieder an den von seinen konservativen Freunden begagten Fehler, der langt vergehen wäre, würde nicht dieses missgestaltete Reichsgefeß Zeugnis davon ablegen.

In der guten alten Zeit, vor dem Reichsvereinsgesetz, da konnte man wenigstens missliebige Vereine auf streng gesetzlichem Wege fest an die Wand treiben. Sosehr man sie überhaupt zu lieben, waren sie durch die Einreichung des Statuts und der Mitgliederliste leicht zu überwachen; jetzt aber weiß die gestrengste Obrigkeit überhaupt nicht, was in den Gewerkschaften vorgeht. Ein kluger Beamter weiß sich jedoch zu helfen. So auch unser Landvogt. Er sandte an den Bevollmächtigten unserer Wahlstelle in Herrnburg als Antwort auf seine Eingabe folgendes Schreiben:

Warnung vor Zugang!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Unfall geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Bahnhofseisenbahn durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.

Zugang ist fernzuhalten von:

Kloßlern, Maschinen- und Hilfsarbeiter nach Adorf i. Vogtl. (Wöbelsfabrik Bleher u. Dörlsler), Berlin (Sargfabrik Molinsti in Lichtenberg und Nummelburg), Freie, Niederschönhausen, Aue i. Erzgeb., Blaubeuren (Schmid), Bonn (Pianofabrik Kühling), Bremen v. d. C. Gerst (Broekhoff), Danzig (Bilinski), Dissen a. Ammersee (Brüth u. Röntgen), Diepholz, Düsseldorf (Mühlengeschäft Blaue am Rhein-Hafen), Eissenach (Fahrzeugfabrik), Gollnow in Pommern, Gotha, Hamburg, Kaiserslautern (Gläserwerksfitter Anthes, Burlei, Müller, Weil), Neuenburg in Oldenburg (Dietz, Müller), Neustadt in Mecklenburg, Neusalz (Crichton), Obernhau (Holzwarenfabrik Rudolf Richter), Patchim, Pasewalk, Schwane in Pommern (Max Heinig), Traunstein, Warminbrunn (Gräf. Schaffgotscher Bettich), Wolfsbüttel, Worms, Zabern (Kuhn).

Kammachern nach Berlin (Bloch).

Modellmachers nach Altenburg (G. A.), Apolda, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, Eise, nach (Fahrzeugfabrik), Erfurt, Elberfeld, Gera R., L. Gotha, Leipzig, Offenbach (Mayer u. Schmidt), Schmiedberg, Vogtland Dresden.

Parkeleger nach Berlin, Dresden (Heine), Sammendorf, Viona, Leipzig (Firma W. Schulze, Inhaber O. Elsinger).

Potterern nach Berlin (Gold- und Porzellanleistenfabrik Eschler in Münster).

Korbmachern nach Bergköhne (Barre), Cranz (Reincke), Rädtnitz (Stralauer Glashütte), Schiffdorf (Müller), Sellstädt (Ehlers, Ullmann).

Stocardiern nach Wald i. Nhd. (Karl Breithaupt).

Drechsler und Polierern nach Reinhard in Holstein, Stuhlbauern, Drechsler, Polierern und Maschinenarbeiter nach Aue i. Erzgeb., Neuhausen, Groß- und Kleinölsa.

Stellmachern nach Berlin (Helmuth und Voll u. Rohrbeck), Eissenach (Fahrzeugfabrik), Gotha.

Koffermachern nach Berlin.

Sägern und Hilfsarbeiter nach Pirna (C. Hering).

ausgebeutet werden. So beim Stuhlflechten, beim Weiden-schälen, in der Bürstenfabrikation usw. In Schwabmünchen werden Kinder in jugendlichem Alter daheim mit Abschleifen von Wäschelämmern mit Glaspapier beschäftigt, eine Arbeit, die wegen der großen Staubbildung zu beanstanden ist. Im Bezirk Oberfranken wurde die Beschäftigung eines 12 Jahre alten Knaben in der Schnellsäge seines Vaters beanstandet. Gegenüber haarkräusend ist es, was über zwei Weidenschälerien aus demselben Bezirk berichtet wird. Dort wurden 40 unter 12 Jahre alte Kinder beschäftigt, darunter solche im Alter von vier und fünf Jahren. Gegen eine solche Kinderausbeutung sollte mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden.

In bezug auf die Unfallverhütung in der Holz-industrie wird eine Besserung konstatiert, besonders durch die Einführung der runden Messerwelle und die immer mehr eingehende unterirdische Anlegung der Transmissionen für die Arbeitsmaschinen. Das Verständnis für den Unfallschutz wird auch gefördert durch vom Arbeitermuseum in München veranstaltete Wandervorträge, verbunden mit praktischer Vorführung bewährter Schutzvorrichtungen. Leider entsprach der Besuch dieser Veranstaltungen, wie der Bericht aus der Oberpfalz erwähnt, nicht immer den gehegten Erwartungen. Der Bericht aus München führt die merkliche Besserung in der Anwendung der Schutzvorrichtungen zum Teil auf die vom Deutschen Holzarbeiterverband ins Leben gerufene Kommission für Unfallschutz der Maschinenarbeiter Münchens zurück.

Auf der anderen Seite wird aber auch gestagt, daß der Zweck der Schutzvorrichtungen noch vielfach durch Hochschrauben oder gar Abnäher des selben während der Arbeit unzureichend gemacht wird. Solche Klagen werden insbesondere in dem Bericht aus der Oberpfalz erhoben. Auch der Bericht aus Schwaben erwähnt, daß vereinzelt Arbeiter gegen den Willen des Arbeitgebers bewährte Schutzvorrichtungen entfernen. Ob dieses in jedem Fall verwerfliche Handeln immer entgegen den Wünschen der Arbeitgeber stattfindet, darf zum mindesten bezweifelt werden. Macht man doch nicht festen die Beobachtung, daß der Unternehmer im Interesse einer intensiveren Ausnutzung der Maschine die Entfernung der Schutzvorrichtung ganz gern sieht, wenn er sie nicht gar selbst anordnet.

Eine wichtige, dabei sehr einfache Schutzvorrichtung an der Kreissäge ist der Spaltkeil, dem aber immer noch nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der tödliche Unfall eines Schreinermeisters in München, der durch ein zurückgeschleudertes Holzstück verursacht wurde, ist auf die ungenügende Wirkung des Spaltkeils zurückzuführen. Der Fabrikinspektor nimmt den Fall als Anlaß, um darauf hinzuweisen, daß es nötig sei, häufiger über den Zweck und die Anwendung des Spaltkeils aufzuklären und belehrend zu wirken. Ein anderer tödlicher Unfall, der sich ebenfalls in München zutrug, betraf einen Schreinergehilfen, der von einer zerspringenden hölzernen Schleiffläche erschlagen wurde. In diesem Falle wurde der Schreinermeister wegen fahrlässiger Tötung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Ebenso wichtig wie zweckmäßige Schutzvorrichtungen an den Holzbearbeitungsmaschinen ist eine rationelle Staubaabsaugung. Wenn auch in einzelnen Fällen Unternehmer diese hygienischen Einrichtungen freiwillig oder auf eine mündliche Anregung des Fabrikinspektors hin treffen, so ist im allgemeinen doch die Neigung zur Schaffung wirtschaftlicher Staubaabsaugungsvorrichtungen nicht sehr stark verbreitet. Gegen den Unternehmer einer großen Möbelfabrik in München ist ein Verfahren eingeleitet worden, um ihn zur Errichtung einer Staubaabsaugungsanlage zu zwingen. Beim Abschluß des Berichtes war dieses Verfahren noch nicht beendet. Im allgemeinen wäre es nur zu wünschen, daß auf die Forderung nach Staubaabsaugungsanlagen ein größerer Nachdruck gelegt würde. Zu dem Bericht wird zwar nur ein in einem Münchener städtischen Krankenhaus festgestellter Fall erwähnt, in welchem ein Holzarbeiter an Lungenerkrankung infolge Staubeinlagerung gestorben ist; doch ist es hinreichend bekannt, wie groß die Gesundheitsschädigungen sind, welche den Holzarbeitern aus der Staubeinlagerung erwachsen.

Weit gesundheitsgefährlicher als der Staub ist übrigens der Staub, der in den Werkstoffenproduktionsbetrieben erzeugt wird. Daß über auch hier Besserungen möglich sind, zeigt der Bericht aus der Oberpfalz, nach welchem in den fränkischen Fabriken des Bezirks eine Verminderung der zahlreich vorgekommenen Lungenerkrankungen zu erwarten ist durch die geringere Belastung der Arbeitsräume, größere Reinlichkeit, besondere, zu Teil künstliche Ventilation, Aufbewahrung der abgelegten Strahlenkleider der Arbeiter außerhalb der Arbeitsräume sowie durch die in der Einrichtung begrenzten künstlichen Staubaabsaugungen.

Für die Bekämpfung des Milzbrandes ist das von der chemischen Fabrik von C. Meiss in Darmstadt hergestellte Milzbrandserum nach Professor Soverheim wichtig. Allen größeren Betrieben, in welchen die Arbeiter der Erkrankung durch Milzbrand ausgesetzt sind, ist empfohlen, dieses Serum bereitzuhalten. Der Bericht für Mittelfranken hebt übrigens als besonders erwähnenswert hervor, daß im Berichtsjahr in der dortigen Bürsten- und Pinselindustrie kein Fall von Milzbrand vorgekommen ist. Aus dieser Industrie wird überhaupt nur eine milzbrandverdächtige Erkrankung eines Arbeiters in einer kleinen Bürstenmühle in Oberbayern berichtet, doch stand bei

Abschluß des Berichtes das Ergebnis der eingeleiteten Erhebung noch aus.

Der günstigere Geschäftsgang des Jahres 1910 ermöglichte es der Arbeiterschaft, in verschiedenen Berufszweigen eine Steigerung der Löhne zu erzielen. So wird u. a. erwähnt, daß in der Kurh. b. g. P. in Sindelfingen eine 10prozentige Lohnerhöhung erzielt wurde. Nach einer Auftstellung der Vereinigten Blaufabriken erreichten damit die männlichen Arbeiter einen durchschnittlichen Wochenverdienst von etwa 80 Mf., die weiblichen einen solchen von etwa 15 Mf. Dagegen habe im Jahre 1910 der durchschnittliche Wochenverdienst 23 Mf. bzw. 10,75 Mf. betragen. Diese Lohnsteigerung ist ein schöner Beweis für den Wert der Organisation. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß die erzielten Lohnerhöhungen zu einem guten Teil durch die rapide Steigerung der Löhne mittels preiswerte wettgemacht sind, welche übereinstimmend aus fast allen Bezirken gemeldet werden. Alles in allem genommen, kann konstatiert werden, daß trotz der Besserung des Geschäftsganges eine Erhöhung des Lebenshaltung der Arbeiterschaft Bayerns hat also alle Ursache, unausgesetzt auf den Ausbau der Gewerkschaften bedacht zu sein, um die Schädigungen, die ihnen aus der vom Deutschen Reich betriebenen Wirtschaftspolitik erwachsen, weitestgehend einzumachen abwehren zu können.

Soziales.

Eine ruhige Handwerks- und Gewerbe-

fammetag, der am 22. August in Düsseldorf abgehalten wurde, wird am besten charakterisiert durch seine Stellungnahme zur Arbeitslosenversicherung. Das Referat hierzu war dem Syndikus der Augsburger Handwerkssammler, Dr. Bürpus, übertragen worden, einem Herrn, der an verschiedenen Handwerkerblättern mitarbeitet, indem er ihnen Beiträge liefert, die sich mehr durch ihren schriftstellerischen Ton als durch tiefe Ein dringen in die behandelte Materie auszeichnen. Sein Referat war von der gleichen Qualität. In einer Befragung des Handwerkstagsamertages, die der liberale Reichstagabgeordnete Pottthoff im "Berliner Tageblatt" veröffentlicht, beurteilt er die Leistung des Herrn Dr. Bürpus folgendermaßen: "Auch zum Verständnis der Frage trug sein Vortrag nichts bei — obgleich doch die akademischen Beamten ihren Beruf darin juchen müssten, ihren Arbeitgebern Dinge und Zusammenhänge zu zeigen, die dem Praktiker in der Tagesarbeit verborgen bleiben. Das Referat schilberte kurz die bisherigen Versuche gemeindlicher Versicherung, zeigte, daß es sich hier um ein schwieriges, noch ganz ungelöstes Problem handelte und — merkwürdig Logik — verwarf prinzipiell jede Arbeitslosenversicherung".

Die vorgelegte und dann auch mit 67 gegen 4 Stimmen angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

1. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-

festtag verwirft prinzipiell jede Arbeits-

losenversicherung, die auf einer anderen Basis als der der Selbsthilfe beruht. Er hält insbesondere die Verwendung gemeindlicher Mittel für eine Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen Ständen, welche wie der Handwerker und der Kleingewerbetreibende noch schwerer um ihre Existenz ringen als der gewerbliche ge-

lehrte Arbeiter.

2. Im speziellen verwirft der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-

festtag die Anwendung des so-

genannten Genter System, das nicht nur eine einseitige Bevorzugung der organisierten Arbeiter be-

deutete, sondern auch eine direkte Förderung der den Arbeitgebern schroff gegenüberstehenden Organisationen der Arbeitnehmer mit sich bringt.

3. Den Schutz gegen Arbeitslosigkeit und die Für-

sorge für die Arbeitslosen sieht das deutsche Handwerk in anderen Maßnahmen, die einen vorbeugenden Charakter tragen und das Leben an der Wurzel fassen. Hierher gehört in erster Linie eine sorgfältige Pflege und ein systematischer Ausbau des Arbeitsnachweises sowie die Bereitstellung öffentlicher Mittel zu Notstands-

arbeiten.

Zu der Diskussion wurden einige Bedenken gegen diese Resolution geltend gemacht und empfohlen, sich nur dann gegen die Arbeitslosenunterstützung zu erläutern, wenn ein Teil der Kosten auf die Arbeitgeber abgewälzt werde. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß ja auch öffentliche Mittel in größerem Umfang zur Förderung des Handwerks aufgewendet werden. Hiergegen wendete sich der Buchbinderobermeister Ulrich aus Dresden. Er meinte, es sei doch etwas ganz anderes, wenn den Handwerkern Mittel zur Verfügung gestellt würden. Diese Mittel kommen mittelbar auf den Leuten an, denen wir Arbeit geben. Es wird also damit auch den Arbeitnehmern ein großer Teil der Unterstützung gewährt. Man kann nicht scharf genug sich dagegen wehren, daß so viele soziale Maßnahmen für die Ar-

beiter getroffen werden. Im Reiche ist man schon bis an die äußerste Grenze gegangen in der Sorge für einzelne Stände. Man mühte sich für alle Stände, sorgen, die unter einer gewissen Grenze der Steuerstufe stehen, gleichviel ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. In die gleiche Kerbe hieb auch der Syndikus der Breslauer Handwerkssammler, Dr. Paeschke, der die Arbeitslosigkeit als eines der modernen Schlagwörter bezeichnete, die wie eine Pest in unserer modernen Zeit um sich greifen. Schließlich wurde die Resolution, wie bereits er wähnt, fast einstimmig angenommen.

50, Schwarzenbach 70, Schweinfurt 50, Selb 160, Wendelsheim 90, Würzburg 300, Zellendorf 200 M.

Gau Mainfranken: Würzburg 150 M., Augsburg 1200, Dachau 250, Deggendorf 700, Freising 100, Füssen 40, HolzKirchen 70, Kaufbeuren 50, Kempten 200, Krumbach 80, Memmingen 100, Mühldorf 60, Passau 250, Passau 200, Rosenheim 150, Starberg 80, Tölz 70, Wörthshofen 51,47, Wöstratshausen 50, Zwiesel 20 M.

Gau Stuttgart: Alsbach 120 M., Bad Cannstatt 100, Bonndorf 50, Emmendingen 80, Esslingen 600, Feuerbach 200, Freiburg 400, Freudenstadt 40, Geislingen 90, Gundelfingen 90, Göppingen 200, Heilbronn 100, Karlsruhe 700, Kirchheim 170, Lauffen 160, Lenzkirch 20, Markdorf 150, Nagold 100, Neustadt 40, Metzingen 40, Pforzheim 700, Ravensburg 80, Reutlingen 200, St. Ludwig 100, Schorndorf 100, Schramberg 400, Schwäbisch Gmünd 100, Straßburg 600, Trossingen 60, Waldshut 50, Weil der Stadt 60, Wiesloch 80, Rüttenshausen 600 M.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorliegende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nicht aufgeführt sind die Petitionen, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin C., Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand.

Votation unter den Modellschreinern.

Wie nötig die eingesetzte Agitation war, zeigte sich schon in der ersten in Esslingen abgehaltenen Versammlung. Die Zahl der beschäftigten Modell- und Fabrikschreiner wird meist weit unterschätzt; erschienen waren auch hier nur 12 Kollegen, doch ergab die Diskussion, daß etwa 40 Beschäftigte in Frage kommen. Anders liegen die Verhältnisse in Stuttgart, wo nur noch ganz vereinzelt dem Verband fernstehen. Hier ist es nötig, die Aufklärungsarbeit in den einzelnen Nischen ins Auge zu fassen. Denn trotz Aussperrung in den Dachwerken waren nur etwa 60 Kollegen in der Versammlung anwesend. Aber auch in der nächsten Umgebung muß intensive Arbeit einsetzen, um besseren Zusammenschluß im Industriegebiet herzustellen. Esslingen, Stuttgart und Göppingen müssen mehr Verbindung untereinander pflegen. In Heidenheim, in wo ebenfalls 60-80 Kollegen beschäftigt sind, ist über die Hälfte derselben im Metallarbeiterverband organisiert. Auch dort wurde die Errichtung einer Sektion dazu dienen, die Kollegen besser zusammenzuschließen und die heute auf dem roten Punkt angekommenen Bewegung, welche vom Metallarbeiterverband eingeleitet wurde, durchzuführen. Die Kollegen können doch nicht die eminenten Vorteile, die durch den Zusammenschluß in unserer Organisation erzielt wurden, versinnen. Durlach in Baden brachte zwar die bestbesuchte Versammlung, allerdings unter vollständiger Abwesenheit der Modellschreiner. Auch nicht ein Berufskollege war anwesend, jedoch eine größere Anzahl Fabrikschreiner. In Straßburg i. S. mußte sogar die Versammlung ganz ausfallen. In Saarbrücken und Umgebung sind etwa 800 Modell- und Fabrikschreiner beschäftigt, jedoch nur 8 Kollegen organisiert. Auch dort ist ein gewaltiges Stück Arbeit zu leisten, wenn in die Hochburg der Industriegewaltigen ein besserer Geist eindringen soll.

Karl Müller, Offenbach a. M.

Korrespondenzen.

Altens i. W. Schon seit mehreren Jahren versuchte unsere Organisation hier Fuß zu fassen, aber immer vergebens. Es ist daher sehr erklärlich, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Vergleich zu anderen Orten sehr zurückbleiben. Jetzt endlich haben die Kollegen dieses eingesehen, sie folgten der Einladung zu den Versammlungen und ließen sich in größerer Zahl in unserem Verband aufnehmen, so daß auch sofort eine Bahnhofstelle gegründet werden konnte. Es gilt nun für die Kollegen, nach Westfalenart festzuhalten, um dafür zu sorgen, daß das in den Jahren Versäumte recht bald nachgeholt werden kann und gerechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Auch muß die Minderheit der Kollegen recht bald dem Mehrheit folgen und ebenfalls der Organisation beitreten. Die Kollegen werden aber auch gut tun, fleißig die Versammlungen zu besuchen und durch offene und kollegiale Aussprache das Band stärker zu schlingen. Die Bahnhofstelle Altena muß ein wichtiger Posten unserer Organisation im Sauerland werden.

Dresden, (Moritzbacher.) Seit dem 15. April 1911 ist bei der Firma Max Poppel ein Tarifvertrag zur Einführung gelangt. Dies scheint nun Herrn Poppel besonders schwer im Wagen zu liegen. Er versucht auf alle mögliche Art, seinem Unwillen Ausdruck zu geben. Als würdig ein Kollege 7 Minuten zu spät kam, erklärte ihm Herr Poppel: "Wenn's noch mal vorkommt, hören sie einfach auf." Der betreffende Kollege erscheint sonst stets pünktlich zur Arbeit, aber er ist Kommissionsmitglied, und das gefällt Herrn Poppel nicht. Zum anderen ist es aber schon oft vorgekommen, daß die Kollegen früh nicht in die Werkstatt hineinkommen, namentlich im Winter. Daraus hat die Beschaffenheit des Materials schon oft zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben, trotzdem wird aber saubere Arbeit verlangt. Jüngster Kollege wird später, wenn sie nicht ganz sauber arbeitet haben, die Arbeit zur Verfügung gestellt oder ihnen weniger als der festgesetzte Lohn bezahlt. Wenn Herr Poppel im Arbeitgeber-Verband, dem er angehört, einmal die Gehaltsfrage erörtert und für die Beschaffung von Umkleideräumen und Waschgelegenheiten in den Fabriken einsetzen würde, so könnte vieles verbessert werden. Bis dahin aber werden die Kollegen gut tun, sich nicht um die Arbeitsgelegenheit in seinem Betriebe zu reissen.

Münch. (Wetzgolder.) Nachdem in der vorhergehenden Mitglieder- sowie in jeder Werkstattversammlung die Frage des Arbeitsnachweises rege diskutiert worden war, wurde am 21. August darüber Beschluss gefasst. Vorab sei bemerkt, daß es die meistbesuchte Versammlung war, welche wir je geschen haben; ein Zeichen, daß die hiesigen Kollegen die Frage mit regem Interesse verfolgen. Kollege Auflistung wies in seinem Referat auf die große Bedeutung des Arbeitsnachweises für die hiesigen Kollegen hin. In der anschließenden Diskussion waren sämtliche Redner der

Ansicht, daß der Einführung nichts im Wege stehe. Christliche Männer in Köln nicht in Belacht. Außerdem würde der Arbeitsnachweis auch das Gehaltswesen mehr regulieren. Nachdem noch bekannt wurde, daß drei Firmen sich schon des Arbeitsnachweises bedient haben, wurde die Einführung desselben einstimmig beschlossen. Es wäre nun zu wünschen, daß die Kollegen allerorts, wo angängig, sich ebenfalls mit der Frage beschäftigen würden. Kollegen, welche nach Köln kommen, haben sich mindestens unseres Nachweises zu bedienen. Umschauen in den Buden darf nicht stattfinden. Bei Umgehung des Arbeitsnachweises schädigt sich der Arbeitssuchende selbst. Der Arbeitsnachweis befindet sich auf dem Bureau des Holzarbeiterverbandes Köln, Volkshaus, Sebaldstraße 100. Leider muß auch festgestellt werden, daß es immer noch einige Kollegen gibt, die glauben, eine Versammlung nicht notwendig zu haben, dabei aber in einzelnen Betrieben das große Wort führen. Ihnen gilt die Frage, ob ihre Interessen nur durch die anderen Kollegen zu erledigen seien? Hoffen wir, daß die nächste Versammlung noch besser besucht ist, dann muß es in Köln auch für die Bergleute vorwärts gehen.

Neuhausen i. Erzgeb. Am 26. August fand in dem benachbarten Ort Geisenfeld eine Versammlung für die zahlreichen Holzarbeiter statt, von denen die meisten als Kleindreher für die Spielwarenindustrie tätig sind. Kollege Neumann aus Leipzig sprach über die Entwicklung im Drechslergewerbe und über die Bestrebungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Da einige Unternehmer in der Versammlung anwesend waren, gestaltete sich diese recht interessant. Welch unglaublich traurige Verhältnisse bei uns noch anzutreffen sind, geht daraus hervor, daß nach dem Bericht eines Kollegen derselbe nach siebenwöchiger Arbeitslosigkeit von einem Unternehmer zu einem Stundenlohn von 18 Pf. eingestellt wurde, und als er um Zulage bat, von dem Unternehmer brutal abgewiesen wurde. Der Kollege ist Familienvater von vier Kindern. Ein anderer anwesender Unternehmer beschreibt die unglaubliche Tatsächlichkeit, von einem Arbeiter die ihm zur Beerdigung eines Kindes gleichen 15 M. in Gegenwart aller Anwesenden einzufordern. Wenn die Kollegen sich längst organisiert halten, hätten sie in einem solchen Notfall nicht nötig, den Unternehmer anzubeten. Jetzt haben viele Kollegen den Mut besessen, endlich einen Anfang mit der Organisation zu machen, weil sie eingesehen haben, daß sie dann nicht mehr schullos dem Unternehmertum ausgeliefert sind, daß sie den Verband mit seiner Macht und die ganze organisierte Kollegenschaft des Reiches hinter sich haben. Hoffentlich werden sich die übrigen Kollegen am Ort, die uns jetzt noch fernstehen, dieser Einsicht nicht länger verschließen, dann wird es auch bei uns endlich besser werden zum Nutzen der hiesigen Arbeiterschaft.

Mulda. Am 27. August sprach in einer Mitgliederversammlung Frau Wodrich-Dresden über „Lebensmittelneuerung, Arbeitserlösen und -ernährung“. Wir hoffen, eine gut besuchte Versammlung zu haben, aber leider würden wir sehr enttäuscht. Von den wenigen Teilnehmern war kaum die Hälfte aus Mulda. Die anderen Anwesenden kamen aus den umliegenden Ortschaften. Das ist sehr schämhaft für uns. Die hiesigen Kollegen sehen sich lieber in solche Kneipen, die uns zu Versammlungen nicht zur Verfügung stehen. Kollegen! Wacht doch endlich auf! Besucht regelmäßig die Versammlungen! Ihr könnt dadurch nur die Lage verbessern, die Spießbürgert holen Euch nicht vorwärts.

Tierbestraf.

Johann Schimpf, Tischler, 51 Jahre alt, gest. 16. August 1911 zu Darmstadt. (Wagenleidende.)

Max Puhlik, Tischler, 29 Jahre alt, gest. 17. August 1911 zu Wromberg. (Lungen schwindsucht.)

Friedrich Rottensufer, Tischler, 45 Jahre alt, gest. 29. Juli 1911 zu Dachau. (Unglücksfall.)

Albert Schulze, Bergarbeiter, 84 Jahre alt, gest. 15. August 1911 zu Glandorf. (Magenkrebs.)

August Seigert, Polterer, 81 Jahre alt, gest. 14. August 1911 zu Fürth i. B. (Lungen schwindsucht.)

Hans Meier, Tischler, 84 Jahre alt, gest. 21. August 1911 zu Fürth i. B. (Brechdurchfall.)

Franz Schulz, Holzarbeiter, 26 Jahre alt, gest. 11. August 1911 zu Frankfurt a. O.

Franziska Stich, Binselmacherin, 22 Jahre alt, gest. 18. August 1911 zu Münster.

August Bruns, Stannmacher, 10 Jahre alt, gest. 17. August 1911 zu Münster.

Wilhelm Lange, 28 Jahre alt, gest. 17. August 1911 zu Winsen a. L. (Lungenleiden.)

Josef Matlak, 24 Jahre alt, gest. 14. August 1911 zu Erfurt. (Lungenleiden.)

Matl. Hansen, Tischler, 24 Jahre alt, gest. 18. August 1911 zu Kiel. (Gastritik.)

Heinrich Gartner, Tischler, 27 Jahre alt, gest. 8. August 1911 zu Darmstadt. (Nierenleiden.)

Max Hugo Meyer, Stuhlbauer, 22 Jahre alt, gest. 5. August 1911 zu Brand. (Herzschlag.)

Wilhelm Megner, Tischler, 30 Jahre alt, gest. 27. August 1911 zu Hohenfels.

Richard Mummenthaler, 30 Jahre alt, gest. 28. August 1911 zu Frankfurt a. M.

Philipp Brauburger, Tischler, 37 Jahre alt, gest. 28. August 1911 zu Oberwölstadt.

Friedrich Fischer, Tischler, 50 Jahre alt, gest. 17. August 1911 zu Stuttgart.

Anna Weichselbaum, Kaminmacherin, 31 Jahre alt, gest. 28. August 1911 zu Nürnberg.

Emil Otto, Stoffmacher, 46 Jahre alt, gest. 28. August 1911 zu Brandenburg a. O. (Schilddrüse leiden.)

Bernhard Wudzath, 23 Jahre alt, gest. 4. August 1911 zu Köln a. M.

Georg Thiers, 35 Jahre alt, gest. 19. August 1911 zu Köln a. M.

Hans Henningsen, Tischler, 26 Jahre alt, gest. 21. August 1911 zu Mindenburg. (Lungen schwindsucht.)

Arthur Krause, Bergarbeiter, 21 Jahre alt, gest. 23. August 1911 zu Brandenburg a. O. (Blinddarmentzündung.)

Willi Krach, Polterer, 22 Jahre, gest. 20. Juli in Essen-Mülheim.

Georg Bornow, Tischler, 20 Jahre, gest. 9. August in Essen-Mülheim.

Sebastian Ochsendong, Tischler, 32 Jahre, gest. 24. August in Essen-Mülheim.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.

Unsere Lohnbewegung.

Der Kampf in Hamburg.

Durch die in vorheriger Nummer gemeldete Gründung des paritätischen Arbeitsnachweises und die seit dem erfolgten Vertragsabschluß mit dem neuen Arbeitgeberverein eingetretene Bewilligung von weiteren 40 Firmen ist die Situation für unsere Kollegen in hohem Maße begünstigt worden. Das scheint auch auf viele Arbeitgeber seinen Eindruck nicht verfehlt zu haben, denn es machen sich im Laufe der vergangenen Woche wieder Friedensbestrebungen geltend. Ein Vermittelungsvorschlag des Herrn Bürgermeisters Engel führte zu seinem Resultat, daß der Schuhverband strikt darauf hindeutet, daß ihm eine Extravurst geboten werde, während unsere Vertreter die Anerkennung des neuen Vertrages insl. paritätischen Arbeitsnachweises verlangten. Diese Verhandlungen waren aber kaum erledigt, da wurden sie ein Vertrag der Parteien zu einer Besprechung bei dem Vorsitzenden des Baumgewerbeverbands eingeladen.

Diese Versprechungen hatten nach langwierigen Verhandlungen den Erfolg, daß Herr Wolfram sich bereit erklärt, bei seinen Kollegen im Arbeitgeber-Verband einzutreten, daß die mit dem neuen Arbeitgeberverein der Holzgewerbetreibenden von Hamburg und Umgegend vom Holzarbeiterverband vereinbarten Löhne und auch die bislang niedrige Arbeitszeit sofort anerkannt werden. Die endgültige Regelung der Arbeitsnachweisdfrage sollte innerhalb eines Jahres durch die Einführung einer paritätischen Arbeitsnachweiskommission erfolgen. Ferner heißt es in dem über diese Besprechung aufgenommenen Protokoll: Sollte in dieser Kommission über einige Punkte keine Einigung erzielt werden, dann verpflichten sich die Unterzeichneter Wolfram und Neumann, in ihren Versammlungen dafür einzutreten, daß die Entscheidung hierüber einem unparteiischen Schiedsgericht übertragen wird. Mit der Annahme dieser Vereinbarung durch die beiden seitigen Versammlungen wird der Kampf im Holzgewerbe für beendet erklärt. Die Arbeitgeber heben die verhängten Sperrungen auf, von die Streikposten ein und melden sich bei ihrem Chef an Arbeitgeber. Die Arbeitgeber verpflichten sich, keine weiteren Arbeitskräfte von auswärtigen

Verbindungen paßten aber den Herren vom Schuhverbandsvorstand nicht, sie wollten nicht auf die Leinwand hüpfen (wie sie erklärten), die Arbeit ohne Vertrag aufzunehmen zu lassen. Sie legten die von ihrem eigenen Führer getroffenen und mitunterzeichneten Vereinbarungen nicht einmal einer Versammlung vor, sondern verlangten in einer Resolution einen separaten Vertrag und auch einen Arbeitsnachweis für sich. Aber auch selbst diese Resolution handelt nicht einmal das Gefallen der kämpfenden Krauter und unter Führung ihres „Hauptmanns“ beschlossen sie, alles abzulehnen und weiter zu kämpfen. Da durch eine derartige wilde Hebe der allgemeine Friede wieder mal bereitstellt ist, mehren sich die Bevollmächtigten einzelner Firmen von Tag zu Tag. Trotzdem ist mit der Tatsache zu rechnen, daß die Zahl der nichtgeregelten Betriebe sowie die der ausständigen Kollegen noch eine recht beträchtliche ist und daher der Kampf gegen den Schuhverband mit aller Schärfe weiter geführt werden muss. Der Schuhverband weiß was ihm bevorsteht und davor wird er sich nicht mehr retten, mag er auch noch so lange seinem Schicksal tragen. Wie bitten unsere Kollegen allerorts um ihre tatkräftige Unterstützung.

In Bredstedt haben die Kollegen der Firma Miderken eine kleine Lohnherhöhung errungen. Bezahlt wurden bisher 40-45 Pf. Die Kollegen verlangten einen Mindestlohn von 48 Pf. Dem die Verhandlung führenden Gauvorsteher wurde kein bindender Bescheid erteilt, weil der Werkführer nicht anwesend und der Firmeninhaber nicht Fachmann ist. Als den Kollegen am 20. August mittags die Mitteilung wurde, es würde nichts bewilligt, legten sie geschlossen die Arbeit nieder. Um 4 Uhr sollten sie ihre Papiere holen. Als um 4 Uhr die Kollegen wieder kamen, lenkte Herr M. ein und einigte sich auf 45 Pf. Mindestlohn und Bezahlung der gesetzten Stundenzahl.

In Forst ist jetzt der Streit in den Tischlereien nach zweiwöchiger Dauer durch Abschluß eines Tarifvertrages beigelegt worden. Forst ist bekanntlich einer derjenigen Orte, die von der allgemeinen Tarifneuerung im letzten Geschäftsjahr zurückblieben, weil die Arbeitgeber sich weigerten, den Schiedsspruch der zentralen Kommission anzuerkennen. Trotz des entgegenseitigen Beschlusses der beiderseitigen Zentralvorstände halten die Unternehmer geäußert und weigerten sich, diese Kündigung zuzuluznehmen. Darauf traten unsere Kollegen am 8. März in den Streit. Charakteristisch ist, daß die Arbeitgeber derzeit Lohnherhöhungen von 1½ Pf. pro Stunde und Jahr für ausreichend hielten. In dem jetzt abgeschlossenen Vertrage ist vereinbart, daß die Stundenhöhe sofort und in den nächsten drei Jahren um je 1 Pf. steigen. Der Durchschnittslohn für mittlere Arbeiter beträgt sofort 80 Pf. und steigt 1912 auf 40 und 1913 auf 41 Pf. Die Arbeitszeit wird am 1. Juli 1914 von 58 auf 55 Wochenstunden verabschiedet. Für Abordarbeit ist ein Tarif vereinbart, doch sollen Aborde unter 70 M. nicht vergeben werden. Damit ist nun auch dieser lange Kampf beendet, allerdings müssen noch einige außerhalb des Schuhverbandes liegende Betriebe nachgeholt werden. Da zum anderen auch die Wiedereinstellung der Kollegen nur langsam vor sich geht, empfiehlt es sich, den Ort noch eine Zeitlang zu meiden.

In Geesthacht haben die Dienstjohu arbeiter und Arbeiterinnen der Glassfabrik (Inhaber O. Ahrens, Hamburg) auf dem Wege der Verhandlungen eine kleine Aufbesserung der Astordpreise durchgesetzt, und zwar beträgt der Buschtag je nach der Größe der Flaschen 1, 2 und

3 Pf. Dadurch ist wenigstens ein Teil der während der Krise im Jahre 1908 erfolgten kläglichen wieder eingeholt. Offenbarlich schließen sich die nun noch bestehenden Kollegen dem Verbande an in der richtigen Erkenntnis, daß Einigkeit Stark macht.

In Westorf, wo der Lohn der Tischler seit 1908 15 Pf. beträgt, stellten die Kollegen vor kurzem das Verlangen, denselben auf 18 Pf. zu erhöhen. Der Arbeitgeber wollte sich zunächst auf nichts einlassen. Schließlich kam eine Einigung, daßhin zustande, daß der Lohn am 1. Januar und 1. April 1912 um je einen Pfennig, also auf 16 resp. 17 Pf. erhöht wird.

In Leisnig ist die Lohnbewegung der Stuhlbauer und Polieren in der Stuhlfabrik Genthau u. Sohn durch im Weisem des Kollegen Berthold geführte Verhandlungen mit einem sehr guten Erfolg für die Kollegen beendet worden. Die Maschinenarbeiter hätten gleichfalls einen entsprechenden Erfolg erzielen können, wenn diese dem Holzarbeiterverband angeschlossen gewesen wären. Offenbarlich stehen sie die richtige Lehre und bauen das Verständnis bald nach. Bei der Firma Gress, Stuhlfabrik, erreichen die Stuhlbauer gleichfalls eine annehmbare Erhöhung der Akkordpreise.

In Meerane haben die Stellmacher mit der Firma G. Höning u. Co. einen Vertrag von dreijähriger Dauer abgeschlossen. Durch denselben erreichen die Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 6 Stunden und eine Lohn erhöhung von 8 Pf. pro Stunde während der Vertragsdauer; ferner für Überstunden einen Zuschlag von 10 Pf. und für Sonntagsarbeit einen solchen von 16 Pf. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, so können wir mit dem Erfolg doch zufrieden sein. An den Kollegen liegt es nun, das Errungene festzuhalten. Die Firma Höhne hat sich geweigert, den Tarif zu unterzeichnen, wodurch sich die Kollegen genötigt sahen, die Forderung einzureichen. Der Betrieb ist bis auf weiteres für Stellmacher gesperrt; desgleichen auch der Betrieb von M. Bispel für Tischler.

In Nordenham haben die Tischler auf dem Verhandlungswege eine kleine Verbesserung der Löhne erlangt. Auf den Mindestlohn vom Jahre 1906 betrug der Mindestlohn nur 42 Pf. für Junggesellen 38 Pf. Derselbe wird nun erhöht ab 1. Oktober auf 48 und ab 1. April 1912 auf 49 Pf. Für Junggesellen im ersten Gejellenjahre beträgt der Mindestlohn 40 Pf. im zweiten 45 Pf. Die bestehenden Löhne werden erhöht ab 1. Oktober um 2 Pf. und ab 1. April 1912 um 1 Pf. In Abhängigkeit der nicht sehr günstigen Konjunktur konnte nicht mehr erreicht werden. Auch läßt das Organisationsverhältnis zu wünschen übrig. Offenbarlich sorgen unsere Kollegen dafür, daß hierin bald eine Besserung eintrete. Die gestrossene Vereinbarung hat Gültigkeit bis zum 31. März 1913.

In Offenbach sind am 18. August die Modellschreiner der Maschinenfabrik Maier u. Schmidt gemeinsam mit den Detailarbeitern in den Streik getreten. Forderung wird vor allem Aufbesserung der Stundenlöhne. Die Firma hatte nach der Lohnbewegung von 1907 mit einigen Arbeitern vierjährige Rübung und festen Wochenlohn vereinbart, jedoch daran die Bedingung des Austrittes aus der Organisation geknüpft. Während die so ausgezeichneten Arbeiter hingegen glaubten, Bekante zu sein, hat die Fabrikleitung ihre Zahl auf über 100 bei rund 500 Arbeitern erhöht und sich damit eine solche Schuhtruppe geschaffen. Während aber nun auch recht minderwertige Kräfte unter den Wochenlöhnen mindestens 42 Pf. erhalten, beträgt der höchste Stundenlohn nur 55 Pf. Das doch gewiß billige Verlangen auf Gleichstellung dieser Löhne lehnte die Firma ab. Die Arbeitseinstellung hat nun einzelne Abteilungen ganz brach gelegt und gilt es jetzt, den Anwerbungen der Firma zu begegnen. Gelingt dies, so können ihr weder die siehengebliebenen Wochenlöhner noch die Meister oder Lehrlinge aus der Verlegenheit helfen.

In Habenau haben unsere Kollegen den Kampf nach zweitägiger Dauer abgebrochen und die Durchführung ihrer Forderungen fallen gelassen. Es war uns nicht möglich, trotz musterhafter Disziplin der Kollegen, den Unternehmern Zugeständnisse abzuringen. Finanziell gestützt durch ihre Streitkäferversicherung und durch die reichliche Unterstützung der Fabrikanten von auswärts mit Streitarbeit, war es den Unternehmern möglich, den Kampf noch lange zu führen. Da eine Beendigung des Kampfes in der nächsten Zeit zugunsten der Kollegen nicht zu erwarten war, beschloß eine Versammlung der Streitenden, den Kampf auf der Höhe abzubrechen und zu einem späteren Termin mit ihren Forderungen erneut an die Fabrikanten heranzutreten. Durch die lange Dauer des Kampfes ist es nicht möglich, die Kollegen sofort wieder unterzubringen. Eine große Anzahl von Kollegen ist noch auf der Arbeit. Deswegen richten wir an alle Kollegen, die am Streik beteiligt waren und jetzt auswärts arbeiten, die Aufforderung, das Streitgebiet zu meiden. Persönliches Anfragen nach Arbeit bei den Unternehmern ist streng verboten. Alle Kollegen werden bloß durch unseren Arbeitsnachweis eingestellt. Wir richten an alle Kollegen die Bitte, auch jenseitlich den Zugang nach hier zurückzuhalten.

In Schwäbisch Hall ist die Lohnbewegung der Uhrgehäusearbeiter bei der Firma Schade u. Co. auf gütlichem Wege mit Erfolg für die Arbeiterschaft erlebt worden. Es wurde ein Vertrag auf 4 Jahre mit folgenden Bedingungen abgeschlossen: Die Arbeitszeit wird sofort von 58 auf 57 Stunden, ab 1. September 1912 auf 58 Stunden pro Woche verkürzt. Die Stundenlöhne der Lohnarbeiter erhöhen sich sofort um 2 Pf. am 1. September 1912 um 1 Pf. und 1913 um 2 Pf. Die Arbeitnehmer erhalten in den drei genannten Zeiträumen je 1 Pf. Lohnzulage für Überstunden ist der Zuschlag von 5 auf 10 Pf. für die ersten 2 Stunden, für weitere Stunden und Sonntagsarbeit auf 15 Pf. erhöht worden. Aufbesserung der Akkordsätze erfolgt um ungefähr 10 Proz., ebenfalls verteilt in zwei Zeiträumen. Bei außerordentlichen Arbeiten wird der Außerordentlichkeitszuschlag gesichert. Maschinenarbeiter, die ein halbes Jahr an den Holzbearbeitungsmaschinen gearbeitet haben, erhalten Mindestlöhne von 24 Pf. im Alter von über 20 Jahren, darunter 20 Pf. Die Lohnzulage wird vom Sonnabend auf den Freitag verlegt. — Die

Durchführung der Forderungen bei den Uhrgehäusearbeitern der Firma K. Fählers Nachf. kann zurzeit nicht erfolgen, da die Fortführung der Produktion am 20. August durch eine Brandkatastrophe, welche eine vollständige Vernichtung der Fabrikgebäude zur Folge hatte, unterbrochen wurde. Gehen wir der Erwartung Ausdruck, daß auch Herr Fähler bei Wiederaufnahme des Betriebs seinen Arbeitern ein nicht minderes Entgegenkommen zuteil werden läßt.

In Trausnitz reichten die Schreiner bei den Meistern einen Tarif ein, der die im südlichen Bahnhof allgemein durchgesetzten Bestimmungen zur Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses enthält. Eine Einigung ist bisher nicht zustande gekommen und ist infolgedessen der Zugang nach hier fernzuhalten.

Ausland.

In Paris befinden sich die Tischler, wie uns von der dortigen Organisation mitgeteilt wird, seit sechs Monaten im Kampf um den Neunstundentag. Der Kampf wurde nach französischer Art in der Weise geführt, daß die Kollegen nach Ablauf der neunten Stunde einfach die Werkstatt verließen. Für einige hundert Kollegen wurde auch so der Neunstundentag errungen. Dann jedoch schließen sich die Meister zur Wehr. Die Kollegen wurden entlassen und auf die schwarze Liste gesetzt. Dadurch haben viele Arbeiter den Nutzen verloren und die Bewegung ist zurückgegangen. Bei dieser Lage der Dinge wird an die reisefähigen Kollegen das dringende Eruchen gerichtet, bis auf weiteres Paris zu meiden. Solange der Meister erst in der schwarzen Liste nachsteht, ehe er einen Arbeiter einstellt, müssen unsere Kollegen jeden Zugriffen als Streikbrecher ansehen. In einigen Wochen soll in dem Kampf wieder ein Schritt vorwärts gemacht werden und dazu ist es doppelt nötig, den Zugang fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

7. Kongress der Möbelarbeiter Frankreichs.

Die internationale Beziehungen in der Arbeiterschaft bewegung zeigen eine stark steigende Tendenz. Noch vor einem Jahrzehnt wurde es als ein außergewöhnliches Ereignis erachtet, wenn die Vertreter der Landeszentralen zu gemeinsamen Verhandlungen zusammentraten. Heute findet kaum eine Generalversammlung eines Verbandes statt, ohne daß auch ausländische Gäste zu begrüßen wären. Das Bestreben, sich gegenseitig der Solidarität zu versichern, die Organisationseinrichtungen des Auslands kennen zu lernen und die Erfahrungen gegenseitig auszutauschen, ist so stark, daß zurzeit Delegationen nach dem Ausland nicht mehr zu dem außergewöhnlichen gerechnet werden. Auf diesen Umstand ist auch die Delegation eines Vorstandmitgliedes unseres Verbandes, des Kollegen Pappe, zum "7. Kongress National de l'ameublement" dem französischen Möbelarbeiterkongress, der vom 18. bis 25. August in Paris stattfindet, zurückzuführen. Anwesend waren auf diesem Kongress außer dem Obengenannten 27 Delegierte, die 42 Syndicale vertreten, und ein Vertreter der französischen Generalkommission, Genosse Dret.

Die französische Gewerkschaftsorganisation ist nicht wie die deutsche auf zentralistischer, sondern auf föderalistischer Grundlage aufgebaut. Die Grundlage der Organisation ist nicht der Zentralverband, der in den einzelnen Orten zahlreichen Arbeiter beinahe glaubten, Bekante zu sein, hat die Fabrikleitung ihre Zahl auf über 100 bei rund 500 Arbeitern erhöht und sich damit eine solche Schuhtruppe geschaffen. Während aber nun auch recht minderwertige Kräfte unter den Wochenlöhnen mindestens 42 Pf. erhalten, beträgt der höchste Stundenlohn nur 55 Pf. Das doch gewiß billige Verlangen auf Gleichstellung dieser Löhne lehnte die Firma ab. Die Arbeitseinstellung hat nun einzelne Abteilungen ganz brach gelegt und gilt es jetzt, den Anwerbungen der Firma zu begegnen. Gelingt dies, so können ihr weder die siehengebliebenen Wochenlöhner noch die Meister oder Lehrlinge aus der Verlegenheit helfen.

In Habenau haben unsere Kollegen den Kampf nach zweitägiger Dauer abgebrochen und die Durchführung ihrer Forderungen fallen gelassen. Es war uns nicht möglich, trotz musterhafter Disziplin der Kollegen, den Unternehmern Zugeständnisse abzuringen. Finanziell gestützt durch ihre Streitkäferversicherung und durch die reichliche Unterstützung der Fabrikanten von auswärts mit Streitarbeit, war es den Unternehmern möglich, den Kampf noch lange zu führen. Da eine Beendigung des Kampfes in der nächsten Zeit zugunsten der Kollegen nicht zu erwarten war, beschloß eine Versammlung der Streitenden, den Kampf auf der Höhe abzubrechen und zu einem späteren Termin mit ihren Forderungen erneut an die Fabrikanten heranzutreten. Durch die lange Dauer des Kampfes ist es nicht möglich, die Kollegen sofort wieder unterzubringen. Eine große Anzahl von Kollegen ist noch auf der Arbeit. Deswegen richten wir an alle Kollegen, die am Streik beteiligt waren und jetzt auswärts arbeiten, die Aufforderung, das Streitgebiet zu meiden. Persönliches Anfragen nach Arbeit bei den Unternehmern ist streng verboten. Alle Kollegen werden bloß durch unseren Arbeitsnachweis eingestellt. Wir richten an alle Kollegen die Bitte, auch jenseitlich den Zugang nach hier zurückzuhalten.

In Schwäbisch Hall ist die Lohnbewegung der Uhrgehäusearbeiter bei der Firma Schade u. Co. auf gütlichem Wege mit Erfolg für die Arbeiterschaft erlebt worden. Es wurde ein Vertrag auf 4 Jahre mit folgenden Bedingungen abgeschlossen: Die Arbeitszeit wird sofort von 58 auf 57 Stunden, ab 1. September 1912 auf 58 Stunden pro Woche verkürzt. Die Stundenlöhne der Lohnarbeiter erhöhen sich sofort um 2 Pf. am 1. September 1912 um 1 Pf. und 1913 um 2 Pf. Die Arbeitnehmer erhalten in den drei genannten Zeiträumen je 1 Pf. Lohnzulage für Überstunden ist der Zuschlag von 5 auf 10 Pf. für die ersten 2 Stunden, für weitere Stunden und Sonntagsarbeit auf 15 Pf. erhöht worden. Aufbesserung der Akkordsätze erfolgt um ungefähr 10 Proz., ebenfalls verteilt in zwei Zeiträumen. Bei außerordentlichen Arbeiten wird der Außerordentlichkeitszuschlag gesichert. Maschinenarbeiter, die ein halbes Jahr an den Holzbearbeitungsmaschinen gearbeitet haben, erhalten Mindestlöhne von 24 Pf. im Alter von über 20 Jahren, darunter 20 Pf. Die Lohnzulage wird vom Sonnabend auf den Freitag verlegt. — Die

Den letzten Tag des Kongresses nahm zu einem ersten Teile eine Debatte über die Vertilzung der Arbeitszeit in Anspruch, die aber ein greifbares Resultat nicht gezeigt. Zur Sprache kam ferner die Handhabung der Fabrikinspektion. Die Zahl der Inspektoren wurde als zu gering und deren Machtausübung als ungenügend erachtet. Empfohlen wurde Selbsthilfe, energisches Verhalten der Arbeiter und Kontrolle durch die Organisation. Den Schluss der Beratungen bildete ein Bericht über die Anwendung des Unfallversicherungsgesetzes, das recht reformbedürftig ist und zu dessen Änderung durch das Pariser Gewerkschaftsamt ein Kongress einberufen werden soll, zu welchem ein Delegierter der Möbelarbeiter zu entsenden beschlossen wurde.

Die Diskreditierung des paritätischen Arbeitsnachweises scheint der Vorstand der Berliner Tischlerinnung zurzeit als eine seiner vornehmsten Aufgaben zu betrachten. In der Nr. 34 der "Nachzeitung" veröffentlicht er die nachstehende offizielle Ankündigung:

Tischler-Innung zu Berlin.

In den letzten Wochen haben eine ganze Anzahl unserer Innungsmitglieder den paritätischen Arbeitsnachweis erfolglos in Anspruch genommen und darauf von ihrem Meist Gebrauch gemacht, indem sie nach passenden Arbeiten inserierten.

In den meisten Fällen konnten die vacanten Stellen auch besetzt werden, doch weigerten sich die in den Betrieben tätigen Leute, mit ihren neuen Kollegen zu arbeiten, und erzwangen ihre Entfernung.

Ein derartiges ebenso frivoles wie terroristisches Verhalten widerspricht nicht nur den Verabredungen zwischen den verantwortlichen Leitern der beiderseitigen Organisationen, sondern es bedeutet auch einen eiskalten Vertragsbruch, gegen den mit allen zulässigen Mitteln eingeschritten werden muß.

Wir bitten deshalb in jedem Falle um sofortige telefonische Nachricht, sehen jedoch voraus, daß die vertraglichen Bestimmungen von unseren Mitgliedern peinlich beachtet und vacante Stellen in erster Linie an den Arbeitsnachweis, Gormannstraße 18, gemeldet werden. Ist derselbe innerhalb 24 Stunden außerstande, geeignete Leute zu vermitteln, so steht es den Arbeitgebern frei, jeden beliebigen Arbeitslosen einzustellen. Dem Nachweis ist jedoch mitzulehnen, daß die Stelle besetzt ist und die Busendung weiterer Arbeiter unterbleibt.

C. Mahardt, Obermeister.

Ob dieses "frivole" und "terroristische" Verhalten der Arbeiter, dieser "eklatante Vertragsbruch", um mit Herrn Mahardt zu sprechen, in mehreren Werkstätten konstatiert wurde, wollen wir dahingestellt sein lassen, tatsächlich bezog sich eine an unseren Verband gerichtete Beschwerde in dieser Angelegenheit auf einen einzigen Betrieb, die Firma Pappe, zum 7. Kongress National de l'ameublement", dem französischen Möbelarbeiterkongress, der vom 18. bis 25. August in Paris stattfindet, zurückzuführen. Anwesend waren auf diesem Kongress außer dem Obengenannten 27 Delegierte, die 42 Syndicale vertreten, und ein Vertreter der französischen Generalkommission, Genosse Dret.

Die französische Gewerkschaftsorganisation ist nicht wie die deutsche auf zentralistischer, sondern auf föderalistischer Grundlage aufgebaut. Die Grundlage der Organisation ist nicht der Zentralverband, der in den einzelnen Orten zahlreichen Arbeiterstätten oder Zweigvereine unterhält, sondern die örtlichen Vereine, die Syndicale, die sich für gewisse Aufgaben zu einer Föderation, einem Verband, zusammen geschlossen haben, in der Hauptstätte aber selbstständig operieren. Das bedingt, daß, mit deutschen Verhältnissen verglichen, die Zentrale sowohl als auch die einzelnen Vereine, namentlich auf dem Gebiet der Lohnbewegung, sich nur sehr beschränkt auf dem Laufe derselben Vormittag die Firma wieder Arbeiter verlangt, was auch vom Vermittler ausgerufen wurde, haben sich diese Arbeiter, obgleich sie inzwischen eingeschrieben waren, nicht nach der Firma vermählen lassen. In den daraus folgenden Tagen ist es dem Vermittler möglich gewesen, der Firma Pappe u. Co. & Tischler zu senden.

Vom Arbeitsvermittler ist ganz korrekt verfahren. Auch unseren Kollegen in dem Betrieb, auf deren Veranlassung wohl die durch Inserat gesuchten Arbeiter konnten auf dem Nachweis eine Legitimationskarte nicht erhalten, da sie sich auf demselben noch nicht als arbeitslos gemeldet hatten. Als im Laufe derselben Vormittag die Firma wieder Arbeiter verlangt, was auch vom Vermittler ausgerufen wurde, haben sich diese Arbeiter, obgleich sie inzwischen eingeschrieben waren, nicht nach der Firma vermählen lassen. In den daraus folgenden Tagen ist es dem Vermittler möglich gewesen, der Firma Pappe u. Co. & Tischler zu senden.

Vom Arbeitsvermittler ist ganz korrekt verfahren. Auch unseren Kollegen in dem Betrieb, auf deren Veranlassung wohl die durch Inserat gesuchten Arbeiter nach dem Nachweis zwecks Ausstellung einer Legitimationskarte geschickt wurden, kann ein Vorwurf nicht gemacht werden, da sie nur das nachholten, was die Firma zu tun versucht hatte.

Doch scheint unseres Erachtens die Firma weniger Schuld zu haben; es ist vielmehr anzunehmen, daß nach der Veröffentlichung des Kuratoriumsbeschlusses in Nr. 32 der "Nachzeitung", in welcher die Verpflichtung der Arbeitgeber steht, daß durch Inserat gesuchte Arbeiter nur mit Legitimationskarten vom Nachweis eingestellt werden dürfen, den Arbeitgebern daher dieser Teil nicht zur Kenntnis gebracht worden ist, wodurch naturgemäß Differenzen wie die genannten entstehen müssen.

Wir möchten deshalb das höfliche Eruchen an Herrn Mahardt richten, den Arbeitgebern den vollen Wortlaut der Bestimmung zur Kenntnis zu bringen.

Es ist nicht das erste Mal, daß der Vorstand der Innung bezügl. des Arbeitgeberschutzverbandes beschworen wird, daß der Arbeitsnachweis erhebt, die sich dann, wie im vorliegenden Fall, bei näherer Untersuchung als unbegründet erweisen. Durch das Reglement des paritätischen Arbeitsnachweises ist es den Unternehmern gestattet, auch durch Leistungsinserate Arbeiter zu suchen, wenn ihnen der Arbeitsnachweis nicht hinen 24 Stunden solche ausenden kann. Aber er darf die auf diesem Wege gefundenen Arbeiter nicht einstellen, wenn sie sich eine Legitimationskarte vom Arbeitsnachweis haben ausstellen lassen. Selbstverständlich darf diese Legitimationskarte nur an Arbeitlose, also an solche Arbeiter ausgesetzt werden, die auf dem Arbeitsnachweis eingeschrieben sind. Diese Bestimmung ist vom Kuratorium getroffen worden, um die vorsäßliche Umgehung des Arbeitsnachweises von beiden Seiten zu verhindern.

Vom Vorstand der Tischlerinnung ist aber die Bestimmung nicht mit genügender Deutlichkeit bekanntgegeben worden, was auf Folge hat, daß sie von den In-

nungsmitsgliedern nicht beachtet wird. Dagegen sind unsere Kollegen in den Werkstätten mit Sicher darauf bedacht, den paritätischen Arbeitsnachweis nicht verschanden zu lassen und sie treten mit vollem Recht energisch dagegen auf, wenn Kollegen unter Umgehung der geltenden Bestimmungen eingestellt werden. Eigentlich sollte der Innungsvorstand diese Energie anerkennen, statt dessen stimmt er in aller Offenheit eine Abstimmung an über das "frivole und terroristische" Verhalten der Arbeiter.

Wir möchten Herrn Nahardt ebenfalls empfehlen, den Mitgliedern seiner Organisation die geltenden Bestimmungen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen, und ihnen deren betuliche Beachtung ganz besonders aus Hera zu legen. Er wird dann, wenn seine Anweisungen befolgt werden, keine Veranlassung mehr haben, sich über das Verhalten der Arbeiter in der Arbeitsnachweisfrage zu entlasten.

Tischlermeister und Abzahlungsgeschäfte. Der Kampf der Tischlermeister gegen die Möbelhändler richtete sich zu einem guten Teil auch gegen die Abzahlungsgeschäfte, und die Ausstellung einer typischen Musterwohnung aus einem Abzahlungsbasar, welche die Berliner Tischlerinnung ihrer Ausstellung von Arbeiter- und Beamtenwohnungen als Gegenbeispiel angefügt hatte, durfte als ein gutes Unterlehrmittel zur Belohnung des Publikums angesprochen werden. Daß die Abzahlungsbasare von dieser Firma Möbeln wenig erbaut waren, läßt sich denken und man findet es begreiflich, daß sie den Versuch unternommenen, mit Hilfe der Gerichte von dem für sie in den Ausstellungshallen errichteten Prempel erlost zu werden. Allerdings war es schwer zu verstehen, auf Grund welchen Rechtsstitels die Innung gezwungen werden könnte, die Abzahlungsmöbel oder das dazu gehörige Plakat aus der Ausstellung zu entfernen. Um so größer war die Überraschung, als am 21. August im "Vormärz" die Mitteilung erschien, daß die Abzahlungsmöbel seit einigen Tagen aus der Ausstellungshalle verschwunden seien, weil die Abzahlungsfirma eine gerichtliche Verfügung erwirkt habe, welche es der Tischlerinnung untersagt, diese Möbel fernerhin auszustellen.

Es schien also, als ob die Abzahlungsfirma tatsächlich beim Gericht eine einstweilige Verfügung erlangt hätte, und man war auf den wahren Sachverhalt einigermaßen gespannt. Nunmehr bringt die "Fachzeitung" die erwartete Ausklärung und man muß angeben, daß dieselbe eine große Überraschung bedeutet. Die Tischlerinnung zu Berlin und der Verein Berliner Waren- und Möbelhändlerhäuser haben Frieden geschlossen. Die Zurückziehung der "Möbel" aus dem Abzahlungsbasar war demnach nicht der Erfolg eines gerichtlichen Eingreifens, sondern eine freiwillige Handlung der Innung. In der "Fachzeitung" wird der zwischen beiden Korporationen abgeschlossene Vergleich abgedruckt. Danach bewilligt der Verein der Abzahlungsgeschäfte den Tischlermeistern den schon lange geforderten Ausschlag von 7½ Proz. für ihre Fabrikate. Er erklärt sich mit dem Versprechen der Innung, daß die in Berlin gehandelten Waren soweit als möglich auch in Berlin gefertigt sein müssen, einverstanden und begrüßt lebhaft die Versuche der Innung, den einfacheren Möbeln gefälligere Formen zu geben. Die Abzahlungsgeschäfte verpflichten sich mindestens in der Zeit dem Wettbewerb der Innung preisgekrönten Künster bis zum 1. April 1912 fest einzukaufen, um sie in ihrem Kundenkreis einzuführen. Als Gegenseitigkeit verpflichtet sich die Innung, den Verein der Waren- und Möbelhändler bei der Stipulation zulässiger Verträge, Reform der Stile aller in den Handel kommenden Möbel, sowie in der Bekämpfung von unlauteren Agenten und Ettagengeschäften, des Messameistersens sowie ähnlicher Krebschäden mit Rat und Tat zu unterstützen.

Dies der wesentliche Inhalt des Vertrages, den die "Fachzeitung" ohne ein Wort der Erläuterung publiziert. Eigentlich hätte die Tischlerinnung die Begründung, das Wohlbehüte so lebhaft unterstützte, auch über die Bezugswürde ihres Tuns zu unterrichten. Es kann nämlich nicht ausbleiben, daß man den Passus über den Ablauf von 10 Minuten durch die Abzahlungsgeschäfte als den wichtigsten Teil des Vertrages betrachtet und daraus Schluß zieht, die für die Innung nicht gerade ehrenhaft lauten. Bei einem Kampf gegen das Unwesen der Abzahlungsgeschäfte durfte die Tischlerinnung auf eine wirksame Unterstützung durch das große Publikum rechnen. Der jetzt abgeschlossene Vertrag kann aber leicht zur Folge haben, daß ihr auch die Sympathie solcher Kreise verloren geht, welche willens waren, den Tischlermeistern in ihrem an sich berechtigten Kampf gegen das Handikartum nach Möglichkeit Vorstoß zu leisten. Wie wollen aber nicht zu früh urteilen, und zunächst abwarten, ob und welche Erläuterung von maßgebender Stelle zu dem mit den Abzahlungsgeschäften abgeschlossenen Vertrag gegeben wird.

Der Verband der deutschen Stahlindustriellen, der im Februar d. J. gegründet wurde und anfangs August seinen ersten Verbandstag in Kassel abgehalten hat, ist nunmehr dem Arbeitgeberverbund für das deutsche Holzgewerbe beigetreten.

Zum Verband der Stellmacher in Kopenhagen werden wir im Hinblick darauf, daß der Zugang aus Deutschland in letzter Zeit wieder stärker geworden ist, erfreut, die Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß sich auch dort in den letzten Jahren die Saisonarbeit eingebürgert hat. Gegenwärtig wird wieder auf Lager gearbeitet. Bedarf an Arbeitskräften ist deshalb nicht vorhanden. Der Kollegen, die hoffnungsfreudig nach Kopenhagen kommen, warten in der Regel dort bittere Enttäuschung. Bemerkstest noch, daß Bureisende, die der Meisenunterstützung nicht verlustig gehen wollen, sich zunächst bei Karl Jensen, Degnemoesalve 73, Bronshøj, über die Arbeitsverhältnisse zu erkundigen haben.

Gewerkschaftliches.

Die Aussperrung in der sächsisch-thüringischen Metallindustrie ist noch nicht beendet, es bestand sogar die Absicht, eine Gesamtaussperrung in der deutschen Metallindustrie herbeizuführen. Am 30. August stand eine Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes deutscher

Metallindustrieller in Berlin statt, in welcher dieser Plan besprochen wurde. Man hat aber wohlweislich von einer Beschlusssitzung nach dieser Richtung Abstand genommen, um die unausbleiblichen Vlamage vorzubeugen. Vielen Metallindustriellen, und besonders solchen in Sachsen, die bei der Aussperrung in erster Linie in Betracht kommen, geht nämlich die ganze Aktion wider den Strich. Sie wollen die augenblickliche günstige Konjunktur ausnutzen, und für die Durchsetzung der von den leitenden Scharfmachern aufgeworfenen Prinzipienfragen haben sie zurzeit durchaus kein Interesse. Dieser Stimmung hat wohl der Ausschuss des Gesamtverbandes Beachtung gezeigt, als er die nachfolgende Resolution beschloß:

"Nach Kenntnisnahme des eingehenden Berichtes über den Stand der Differenzen im Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig und über die am 26. August dieses Jahres zur Unterstützung des Leipziger Bezirkverbandes vorgenommenen Sympathieausprägungen durch das Kartell der sächsischen Bezirkverbände des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller beschließt der Ausschuß des Gesamtverbandes, zu nächst den Verlauf der zurzeit noch schwierigen Verhandlungen abzuwarten und nach deren Abschluß Stellung zu den einzelnen Forderungen zu nehmen. Er erklärt jedoch, daß vor allem der Ausschluß von Tarifverträgen und die Einführung von Mindestlöhnen unter keinen Umständen zugestanden werden dürfen. Sollten die Arbeitnehmer an diesen oder anderen die Leistungsfähigkeit der Metallindustrie untergrabenden Forderungen festhalten, so würde der Gesamtverband geschlossen hinter den betroffenen Bezirkverbänden stehen. Ebenso beschließt der Ausschuß des Gesamtverbandes, dem Thüringer Bezirkverband seine volle Unterstützung gegen unberechtigte Forderungen der Arbeitnehmer zuteil werden zu lassen."

Zugzwischen ist ja die Aussperrung in Dresden und Chemnitz vorgenommen worden, doch kann von einer Aussperrung in dem angekündigten Umfang von 60 Prozent der Arbeiter selbst dann nicht die Rede sein, wenn man die auf Anordnung der Streikleitung in einzelnen Betrieben herausgezogenen Arbeiter mit hinzählt. Genaue Angaben über die Zahl der Ausgesperrten liegen zurzeit nicht vor. Die Feststellung dürfte auch dadurch erschwert sein, daß selbst die Unternehmer, die dem Aussperrungsbeschluß gefolgt sind, schon in den ersten Tagen der Aussperrung begonnen haben, die Ausgesperrten zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. — Außer den eigentlichen Metallarbeitern sind auch Arbeiter anderer Berufe, die in den Betrieben der Metallindustriellen beschäftigt sind, von der Aussperrung betroffen worden, so u. a. die größere Zahl von Holzarbeitern. In den verschiedenen Orten Sachsen und Thüringens dürften insgesamt etwa 1500 Modell- und Fabrikstischler ausgesperrt sein.

Der Centralverband der Böttcher hielt vom 21. bis 25. August seine Generalversammlung im Dresdener Postshaus ab. Der Verband hat in der letzten dreijährigen Periode seine Mitgliederzahl um 230 erhöht und beträgt diese jetzt 8049 in 158 Zählstellen. Das Jahr 1910 schloß mit einem Stammbestand von 121 018 Mt. ab. Ein

größeren Raum nahm bei den Verhandlungen auch diesmal wieder die Verschmelzungfrage ein. In Beitracht kamen hierfür nach den vorliegenden Anträgen der Brauereiarbeiter- und der Holzarbeiterverband.

Während der lebte Ver-

bandstag (1908) sich noch mit 36 gegen 4 Stimmen gegen die Aufgabe der Selbstständigkeit ausgesprochen hatte, zeigte sich diesmal schon ein Burndeschen dieser Mehrheit. Mit 27 gegen 15 Stimmen gelangte eine Resolution zur Annahme, welche den Zählstellen die Verschmelzungfrage zur Diskussion überweist, damit der nächste Verbandstag erneut Stellung nehmen könne. Von den sonstigen Anträgen wurden alle Wünsche auf Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungen, sowie auf Einführung der Staffelbeiträge abgelehnt. Lediglich bei der Streikunterstützung wurden die Leistungen etwas erweitert. Der Buschlag für Kinder soll künftig 1 Mt. pro Kind und Woche statt bisher 60 Pf. betragen. Der Höchstbetrag der Unterstützung steigt dadurch von 18 auf 21 Mt. Gemahregeln erhalten die Sätze der Streikunterstützung auf die Dauer von 5 Wochen, wonach dann die Erwerbslosenunterstützung eintritt. Für die Beschaffung über Arbeitseinstellung und die Fortsetzung der Wohnkämpfe wird künftig eine Zweidrittelmehrheit bei geheimer Abstimmung verlangt. Die Bestimmungen über den Verbandstag wurden dahin ergänzt, daß dort nur die Delegierten das Stimmrecht besitzen. Den Angestellten wurden die bisher nur eine Woche betragenden Ferien auf zwei Wochen verlängert.

Eine internationale Konferenz der Tafelgerühsäume tagte vom 22. bis 24. August in Brixach. Es wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen das Trinkgeld, das Prozent- und Prämienwesen richtet und tarifliche Regelung der Löhne fordert. Weitere Punkte der Tagesordnung waren Antimilitarismus und Generalstreit und Förderung der Organisationsfähigkeit durch die Gesamtheit der organisierten Arbeiterschaft. Ferner wurden Abmachungen über die einheitliche Unterstützung der im Auslande reisenden Verbandsmitglieder getroffen. Dem internationalen Sekretariat sind die Organisationen in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, England und Bulgarien angeschlossen. Zum Sekretär wurde Eysen-Berlin wiedergewählt.

Bureauhaus der Münchener Gewerkschaften. Zur Verhinderung einer weiteren Dezentralisation der Bureaus der einzelnen Gewerkschaften, deren Räumlichkeiten bei der steten Zunahme an Mitgliedern nicht mehr genügten, wurde in München ein Verein ins Leben gerufen und in das Vereinsregister eingetragen, dessen Zweck und Aufgabe es ist, die allgemein gewünschte Vereinigung der Geschäftsräume der freien Gewerkschaften und anderer Körperschaften in München herbeizuführen. Ein etwa 30.000 Quadratfuß großes Grundstück ist bereits in äußerst günstiger zentraler Stadtlage erworben. Der Bau des Gebäudes, in dem ein Wirtschaftsbetrieb nicht untergebracht werden soll, wird so gefördert werden, daß die Räumlichkeiten bis zum Herbst 1912 begangen werden können. Das Gebäude kommt in die Nähe des Neubaus

der Ortsstrassenlage und des von der Stadt neu zu erbauenden städtischen Arbeitsamtes und des Verwaltungsbüros für das Versicherungswesen zu liegen. Als Vorstand des ganzen Unternehmens zeichnet unser Gauführer Ant. Rath. Die Anfangsmaßnahme dieses Projektes ist ein neuer sichtbarer Beweis des Aufschwunges und der Entschlossenheit der Münchener Gewerkschaftsbewegung; seine Verwirklichung dürfte einen hervorragenden Platz in den Fortschritten der Münchener Arbeiterbewegung.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein neugliches Element auf dem Geigenstand. Bei dem Streik in der Pianoefabrik von Becker u. Wintermann in Braunschweig im Herbst vorigen Jahres betätigte sich der Tischler Hermann Jakobi als Streikbrecher. Dieser Brabe hatte sich zwar von der Streikleitung das Neisegeld nach Göttingen geben lassen, hatte aber trotzdem wieder bei der bestreiten Firma gearbeitet. Am Abend des 22. November ist er dann in Begleitung dreier streikender Kollegen ins Gewerkschaftshaus gegangen. Diese hätten ihn nun nach der Anklage ganz fürchterlich behandelt. Sie hätten ihm ins Gesicht gespien und ihn durch die Worte bedroht: „Auf Du Streikbrecher wenn Du noch einen Schritt in die Fabrik hineinst, bist Du verloren!“ In der Verhandlung die vor dem Schöffengericht Braunschweig gegen die drei Kollegen durchgeführt wurde, konnte der Jakobi die Behauptung, daß er angepiet worden sei, nicht aufrechterhalten, auch ein Zwang sei nicht auf ihn ausgeübt worden. Überhaupt stellte er jetzt den ganzen Vorgang viel harmloser dar. Er sei im Bureau des Verbandes vom Geschäftsführer Schmidt in Empfang genommen worden und habe diesem gegenüber seinen Wortsprung mit der Notlage in seiner Familie entschuldigt. Drei Tage lang sei er hierauf im Gewerkschaftshause verpflegt worden. Dann ist er aber wieder in den bestreikten Betrieb gegangen und hat dort als Ausrede die Geschichte erzählt. Auf Veranlassung des Werkmeisters Hauser wurde Anzeige erstattet und ein Polizist hat die Sache im Fabrikton niedergeschrieben. Durch Vertragen seitens des Vertriebigers der Angeklagten wurde festgestellt, daß der Kronzeuge Jakobi ein Ehrenmann sehr zweifelhafter Qualität ist. Auf die Fragen, ob er seinen Schlafkollegen bestohlen, ob er vergessen habe, seine Wohnungsmiete, seine Beute in einer Wirtschaft, seine Schulden an den Zigarrenhändler zu zahlen, ob er das Gelb, das er seiner Familie schicken sollte, in Damengesellschaft vergebend, ob er mit jungen Mädchen angebandelt und ihnen die Ehe versprochen habe usw., blieb er zum Teil die Antwort schuldig, teils gab er Antworten, die nichts weniger als ehrenhaft für ihn waren. Das Resultat der Verhandlung war für das „nützliche Element“ Jakobi so vernichtet, daß sogar der Amtsanzalt in seinem Plaidoyer von ihm als von einem schlechten Menschen sprach. Nichtsdestoweniger beantragte er Bestrafung der Angeklagten auf Grund des § 168 der Gewerbeordnung. Das Urteil lautete jedoch auf Freispruch, da, wie es in der Begründung heißt, der Hauptzeuge Jakobi nicht zuverlässig genug erscheint, um auf seine Angaben hin eine Verurteilung einzutreten zu lassen.

Eingesandt.

Centralkommission der Stellmacher.

Auf Wunsch einer größeren Anzahl Sektionen der Stellmacher hat die Centralkommission einen Antrag zur Einberufung einer Branchenkongress der Stellmacher beim Vorstand gestellt, welcher diesem Antrag stattgegeben hat. (Siehe heutige Bekanntmachung.) An alle Sektionen der Stellmacher richten wir die Bitte, sich jetzt ernstlich mit der Konferenz zu beschäftigen und die aufgestellte Tagesordnung zu beraten. Da die Nutzbarmachung des Nachblattes für die Interessen der Stellmacher mehrfach in der "Holzarbeiter-Zeitung" gefordert wurde, ersuchen wir ebenfalls, dieses ernstlich zu betonen, damit Klarheit auf der Konferenz herrscht.

Trotz mehrmaliger Aufforderung haben nur vier Städte Tafel eingesandt, nämlich Nadeberg, Dresden, Leipzig und Halle; alle anderen Orte haben es nicht für nötig befunden, der Centralkommission etwas einzufinden. Wir fordern alle Kollegen an den Orten, wo Wohnbewegungen stattgefunden haben, auf, bei ihren Sektionsleitungen bez. Ortsverwaltungen darauf zu dringen, daß die etwa zustande gekommenen Verträge oder Vereinbarungen in zwei Exemplaren und, wo mündliche Vereinbarungen getroffen sind, einen Bericht einzusenden. Kollegen, wohin soll das führen, wo in vielen Städten Bewegungen stattgefunden haben und die Kollegen so kaumzeitig mit der Berichterstattung sind. Die Centralkommission ist außerlande, auf Fragen, welche in erster Linie der Agitation dienen sollen, die richtige Auskunft zu geben, und wir werden auf der Konferenz ein ernstes Wort zu reden haben. Wir ersuchen, daß Versäumte sofort nachzuholen.

Alle Büchsen sind zu richten an Otto Siebert, Berlin O., Württembergstr. 49, Gartenh. 4 Nr.

Briefkasten.

* Korrespondenzen aus Berlin (Stellmacher) und Stettin (Stellmacher) mußten Raumangabe halber für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen (E. C. 88, Hamburg.)

Im August sandten Überschüsse ein: Berlin D. 700 Mark, Berlin A. 400 Mt., Bützow 200 Mt., Möhlitz 75 Mt., Braunschweig 75 Mt., Stettin 75 Mt., Lübeck 50 Mt., Wald 50 Mt., Reinold 50 Mt., Summa 1675 Mt.

Buchstuk erhielten: Kaiserslautern 200 Mt., Offenbach 100 Mt., Helmstedt 100 Mt., Freiburg 120 Mt., Essen 50 Mt., Summa 650 Mt.

J. L. Maßmann, Hamburg 81, Schwanenstraße 87.

Berksammlungs-Anzeiger.

Krautgart a. M., Samstag, den 18. Sept., abends 11 Uhr. Gesammlungsveranstaltung der Möbel- und Korbwarenhersteller im Gewerbeschuhhaus, Kleiner Graben 8.

Anzeigen.

Berlin. Die Arbeitsvermittlung für nachfolgende Branchen erfolgt im partikulären Arbeitsnachweis, Sonnabend, den 18. Sept. 1911, abends 11 Uhr.

Droschker. Modellmischer 8-10 Uhr. Stellmacher vormittags.

Maschinendarbeiter von 10-12 Uhr vormittags. Glaser von 11/2-2 1/2 Uhr nachmittags.

Möbelpolisher 8-10 Uhr vormittags und nachmittags. Tischler von 1-3 Uhr nachmittags.

Gärtnermacher von 8 bis 1 Uhr vormittags. Tischler oder Tischler ausser Maschinendarbeiter von 8 bis 1 Uhr vormittags.

Zum dem Arbeitsnachweis der Zahlstelle Engelstorfer 14, späterre, Satt 4, werden vormittags von 9-12 Uhr folgende Branchen vermittelt:

Gärtnermacher, Altmischer, Bodenläger, Möbelmischer, Aufzugsmechaniker, Tischlerei, Klavierarbeiter, Klavierbaudarsteller, alle übrigen Arbeitsnachweise sind für Verbandsmitglieder gewertet.

Das Antragen um erbeten in den Werkstätten mit freiem verboden.

Bremen. Der partikuläre Arbeitsnachweis findet Sonnabend, 18. statt. Die Arbeitsvermittlung findet am Sonnabend, Samm. und Feiertage jeden Tag von 9 bis 11 Uhr statt. Der Antragen wird hierdurch gewährt.

Braunschweig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur im Bureau, Werder 92, II. Stockhaus, Benutzung des Braunschweiger Nachweises sowie rechts der Unterseite ist strengstens verboten.

Darmstadt. Arbeitsnachweis Bismarckstraße 19.

Umzuhauen streng verboten.

Dürrich. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro, Sitzeschenstr. 24. Alle zureitenden Kollegen sind gebeten, sich nur durch den Nachweis vermittelten zu lassen. Umzuhauen ist unbedingt zu unterlassen. Der Arbeitsnachweis ist geöffnet abends von 6 1/2-7 1/2 Uhr. Am Sonntagen von 11-12 Uhr.

Forchheim. Die Adresse des Bevollmächtigten ist Michael Schwab, Leinenstrasse 15. Die Korrespondenzen für unsere Zahlstelle dürfen nur an diese Adresse gerichtet werden.

Wadenau. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelgasse 1. Eröffnet von 11-1 und 5-7 Uhr. Umzuhauen ist verboten.

Reichenbach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro im Rathaus, Reichenbach 14. Alle zureitenden Kollegen sind gebeten, sich nur durch den Arbeitsnachweis vermittelten zu lassen. Umzuhauen ist unbedingt zu unterlassen. Der Arbeitsnachweis ist geöffnet abends von 6 1/2-7 1/2 Uhr. Am Sonntagen von 11-12 Uhr.

Wörthheim. Die Adresse des Bevollmächtigten ist Michael Schwab, Leinenstrasse 15. Die Korrespondenzen für unsere Zahlstelle dürfen nur an diese Adresse gerichtet werden.

Wadenau. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelgasse 1. Eröffnet von 11-1 und 5-7 Uhr. Umzuhauen ist verboten.

Reichenbach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro im Rathaus, Reichenbach 14. Alle zureitenden Kollegen sind gebeten, sich nur durch den Arbeitsnachweis vermittelten zu lassen. Umzuhauen ist unbedingt zu unterlassen. Der Arbeitsnachweis ist geöffnet abends von 6 1/2-7 1/2 Uhr. Am Sonntagen von 11-12 Uhr.

Alois Wilhelm, Fischer aus Charlottenburg, hat in Bozen große Betriebe reien draht. Wir bitten die Kollegen, welche seinen Antragstell wünschen, uns sofort die Adresse mitzuteilen, damit wir den rechten Mitteilungsbogen der Holzarbeiter-Verbandes, Brixen III, Stoffmacherstr. 10, erhalten. S. 107. Bitte Unterstellung von 12-1 und 7-8 Uhr.

Clemens Hermisdorf, Stellmacher aus Langenau, Sachsen, Schlosserstr. 10/21, wird eingesendet, seiner Verpflichtung in Zug, Schweiz, sofort nachzukommen. Kollegen, die keinen Aufenthalt kennen werden gebeten, die Adresse mitzuteilen an den Vorstand des Schreinergesellenvereins der Holzarbeiter, Gewerbeschuhhaus, Brixen, Südtirol.

Friedr. Mähnert aus Hof, gib Nachricht Deinen Kollegen Reinhard Körner, Erfurt, 3. Auch die Kollegen bitte um seine Adresse.

Albin Wohring, Tischler, geb. 31. 8. 89 in Niedern, denen der Antrittshalt bekannt ist, werden gebeten, die Adresse unverzüglich an Heinrich Schmidt, Frankfurt, Brandenburgstr. 31, zu senden.

Richard Priebe, Korbmacher und Wilhelm Rakowski, Korbmacher, werden ihren Berufungen in Brandenburg nachzukommen. Kollegen, die deren Aufenthaltsort kennen, werden zur Weiterleitung gebeten. S. Müller, Brandenburg a. H., Reichsstr. 2.

Kinton Schubert, Tischler, geb. 16. 1. 92 zu Brandenburg nachzukommen. Kollegen, die seinen Aufenthaltsort kennen, werden um seine Adresse gebeten. S. Müller, Brandenburg a. H., Reichsstr. 2.

Max Simons, Tischler, jüdest in Rheine, im Besitz, sende Deine Adresse zweite Arbeitseleganz an Anton Kohmann in Dux, Böhmen, Seestadt 6.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Sonnabend, den 16. September 1911

19. Stiftungs-fest

in den Gesamtträumen der Neuen Welt, Hosenheide 108-114.

Mitwirrende: Neues Tonkünstler-Orchester, Dirigent Franz Hollfelder, Herr Hammer-virtuose Emil Brill (Flöte), Herr Laurence (Klarinette).

Nach dem Konzert Ball bei zwei Orchestern. Eintrittskarte 50 Pfennig.

Eroffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr. Regen Besuch erwartet.

Das Komitee.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Uelzen.

Sonnabend, den 16. Sept. 1911, abends 11 Uhr

20. Stiftungsfest

im Saale des Gewerbeschuhhauses.

Verbunden mit humoristischer Abendunterhaltung. Hierzu laden freundlich ein.

Die Ortsverwaltung.

Tüchtige Schreiner für bessere furnierte Möbel sofort gesucht.

E. Predeinann, Möbelfabrik

Gummersbach, Westfalen.

6 bis 8 Tischleregesellen auf gute Bauarbeit für dauernde Beschäftigung verlangt.

H. Werner, Dampftischlerei, Küllstedt i. Pom.

Tüchtige Tischler auf Bau und Möbel

sucht bei Karlshöfen.

V. Madenmacher, Tischler in elekt. Betrieb

Gödingen, Braunschweig.

Perfekte Stuhlbauer für bessere Stühle und gute schlichte Garnituren, sowie tüchtige Kastenschreiner für gute Salontische für dauernd gesucht. Neue moderne Fabrikantlage.

Hubert & Schramm, Möbelfabrik

Uttwil am Bodensee, Schweiz.

Stuhlbauer und Polierer

stellt ein Blomberger Stuhlfabrik

Edward Krohne, Blomberg, Lippe.

Ein tüchtiger Tischleregeselle gesucht.

Winterarbeit vorhanden.

Karl Auras, Urupstadt-Bosen.

Tüchtige selbständige Maschinendarbeiter für Fräse- und kombinierte Schlagschneidemaschine sowie Messermacher gesucht.

L. Heydecker Jr., Kempten i. Allgäu

Wandschreinerei und Möbelfabrik.

Werkführer und Belehrer nach China gesucht. Absolventen der Tischler-Schule Iinenau bevorzugt. Offert unter D. A. 267 an die Expedition dieses Blattes erbieten.

Tüchtiger Möbelschreiner als

Fertigmacher

per sofort gegen gute Bezahlung gesucht.

G. Bühler, Schlafzimmerschreinerei

Spaichingen, Württemberg.

Tüchtige ältere Tischler auf Herrschafts- und Speisezimmer sucht Arbeitsnachweis der Zahlstelle Zeulenroda, Hoherstr. 69.

Wir suchen tüchtige Stuhlbauer für bessere Stühle. Bewerber können bertheiligt sein. Gebülder Dreyer, Harsfelder Werkstätten Harsfeld, Hannover.

8 tüchtige Bautischler stellt sofort eine Winterarbeit.

Fritzof Schwarz, Dampftischlerei

Teterow (Mecklenburg).

Tüchtige Polierer, welche auf gebeizten Holzern und kleineren Artikeln gearbeitet haben, sofort gesucht.

Holz-Augswarenfabrik

Goldmann & Zamin

Oberursel b. Frankfurt a. M.

Ein in Sägereibetriebe durchaus selbstständiger, zuverlässiger Säger, d. in Reparatur, Montage, Schärfen Kreissägenaushämmern, sowie in der Möbelbranche auf mehreren Maschinen bewandert ist, sucht Stellung, gleich viel ob in Säge, Möbel- oder in verwandten Branchen. Auch Kollegen, welche jetzt od. später Stellung nachweisen können, bitte ich gegen Vergütung um Näheres unter G. A. 270.

Noch einige tüchtige Spazier- u. Schlemmstockpolister bei hohen Allordpreisen sofort gesucht. Event. Anfangslohn M. 24 pro Woche.

Rudolf vom Hau, Grimma, Sachsen.

Sucht per sofort einen tüchtigen Hornschreinerei für dauernde Beschäftigung.

Martin Straub, Hornwarengeschäft

Neuerbach b. Stuttgart.

Tüchtige Krammacher, gut eingearbeitet auf Reiben und Fassen von Schildpatt, in dauernde Stellung gesucht.

Offerten unter Einsendung von Zeugnisabschriften und Angabe der Lohnansprüche.

Schläger & West, Darmstadt.

2 Stellmacher, einen davon auf Karosseriebau, nicht auf dauernd, Kraftbetrieb.

P. Schmidt, Dessau i. Anh., Leipzigerstrasse.

Für Stellmacher

günstige Gelegenheit sie zu etablieren. Sichere Ertüchtigung garantiert. Zu erfragen bei

F. Pierling, Pankow b. Berlin, Berlinerstr. 84.

Ein Korbmacher auf Großgeschlagen bei gutem Lohn für sofort gesucht.

M. Weber, Korbmachermeister

Kummersdorf b. Bernstadt i. Sachsen.

Ein junger tüchtiger Korbmacher, welcher das Herstellen von Gärtnerlöchern gut versteht, findet bei mir dauernde Beschäftigung.

Anmeldungen an Heinrich Britz.

Einige tüchtige Korbmacher gesucht auf Möbelbranche (pro Roll 14 Pf.) und Mattarbeit.

Franz Heißeler, Salzkotten, Westf.

Korbmacher auf Gestell und Geschlagen gesucht

F. M. Jacob, Korbwarenhaus, Dortmund.

Korbmachergesellen

auf Geschlagenes und Gestellarbeit finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn.

Claudius Reichardt, Erfurt.

10 Korbmacher

auf Mattarbeit gesucht.

Düscher, Selbstfest bei Geestemünde.

1 Korbmacher, guter Arbeiter, auf Ge-

schlagenes sucht für dauernd

Ewald Müller, Großschönau i. Šu.

Sucht sofort 2 Korbmacher auf Matt und

Geschlagenes. Dauernde Arbeit bei hoh. Lohn.

Karl Kreßmer, Bittau i. Sa., Löbauerstr. 70.

Korbmacher auf Geschlagenes und Ma-

terial gegen hohen Lohn gesucht.

H. Theilmann, Neustadt a. Haardt.

Ein Korbmachergeselle auf Möbelbranche

und Gringschlagen für dauernde Stellung

gesucht. Dr. Ulrich, Verleberg.

Ein durchaus tüchtiger Korbmacher,

welcher auf Webbigroßmöbel selbstständig

arbeiten kann erhält dauernde Stellung.

Joh. Kapsch, Bremen, Amtsgerichtsstr. 17.

Korbmacher auf Grün und Gemüte sucht

Aug. Seiberdt.

Braunschweig, Alte Waage 1.

Zu melden im Arbeitsnachweis, Werder 82 II.

Korbmacher auf Mattarbeit sucht

J. Krämer, Wie, Korbwarenhaus

Bad Eins, Braubacherstr. 40.